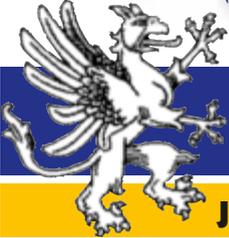


Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 6

Mittwoch, den 22. Februar 2012

Nummer 02



Foto: LW-Archiv

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilungen aus dem Ordnungs- und Meldeamt	2
Informationen zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle	2
Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften	2
Information zur Wertstoffentsorgung	4
Einhaltung der Straßenreinigungspflicht	4
Biogas Schmuggerow	4
Hauptsatzung Neetzow	5
Bekanntmachung Finanzamt Neetzow	6
Hauptsatzung Spantekow	7
Mandatsniederlegung Frau Duchow	8
Auszeichnungsordnung Spantekow	8
Biogas Dersewitz	9

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung DRK	11
Bodensonderungsgesetz Butzow	12
Satzung Verein Landskron Neuendorf B	12

Wir gratulieren

Geburtstage Monat März	14
------------------------	----

Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde	16
SV Blau-Weiß 49 Kiren e. V.	16

Veranstaltungstipps

Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Spantekow	18
Einladung Jagdgenossenschaft Neetzow	18
Frauentagsfeier Wegezin	18

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinden	19
-----------------------------------	----

Bunte Ecke

Sprüche	24
---------	----

Amtliche Bekanntmachungen

Das Ordnungsamt informiert

In unserem flächenmäßig sehr großen Amtsbereich werden jährlich die unterschiedlichsten Veranstaltungen mit stetig ansteigendem Besucherverkehr durchgeführt. In Vorbereitung solcher öffentlichen Veranstaltungen haben die Veranstalter bzw. Organisatoren nicht nur viel Arbeit, sondern auch eine große Verantwortung.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung steht dabei an erster Stelle und obliegt immer dem jeweiligen Veranstalter. Mit der Anmeldung öffentlicher Veranstaltungen sollen gravierende Haftungsrisiken für den Veranstalter/ Organisator ausgeschlossen werden.

Dazu ist es erforderlich, dass **alle öffentlichen Veranstaltungen** im Ordnungsamt angemeldet werden (wie z. B. Feste aller Art, Märkte, Umzüge oder Sportwettkämpfe). Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals alle Veranstalter darauf hin, die Anmeldefrist einzuhalten, sonst droht Ihnen eine Untersagung der Veranstaltung.

Allgemeine Hinweise für Veranstaltungen

1. die Anmeldung hat in schriftlicher Form im Ordnungsamt des Amtes Anklam- Land zu erfolgen
2. die Anmeldefrist beträgt mindestens 4 Wochen, da regelmäßig weitere Behörden zu beteiligen sind
3. zu melden sind: Datum/Ort/voraussichtliche Gästezahl/Programm
4. jeder Veranstalter benötigt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (die Gemeinden sind diesbezüglich über den KSA versichert)
5. die Schausteller haben außerdem gegenüber dem Veranstalter für ihr Gewerbe eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen
6. die Anzahl der Ordner je Veranstaltung wird für den Einzelfall festgelegt

7. für den Ausschank von alkoholischen Getränken aller Art außerhalb von Gasstätten sind ohne Ausnahme Gestattungen zu beantragen, nur der Ausschank alkoholfreier Getränke ist gestattungsfrei
8. die Ausreichung von zubereiteten Speisen ist anzeigepflichtig, jedoch gebührenfrei
9. Kuchen darf nur verkauft werden, wenn der Ort der Herstellung vom Lebensmittel- überwachungsamt abgenommen wurde
10. eine Reisegewerbekarte benötigen alle Verkäufer
11. Zelte ab 76 qm benötigen eine Genehmigung zur Aufstellung
12. Feuerwerke und Lagerfeuer sind immer anzumelden, weil genehmigungspflichtig

Alle weiteren Einzelheiten können dann individuell besprochen werden. Gern geben wir Ihnen zu speziellen Fragen Auskunft.

Frau Wendt, Tel. 039726 24330

Frau Baum, Tel. 039726 24328

Frau Janz, Tel. 039726 24315

Ergänzung zu 4.:

- von der Gemeinde beauftragte/angestellte Hilfs- und Ordnungskräfte können beim KSA versichert werden, jedoch ist deren namentliche Meldung vor der Veranstaltung durch die Gemeinde beim Amt zur Weiterleitung an den KSA nötig

Stand: 2012-01-17

Information

zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Gemäß Pflanzenabfallverordnung M-V vom 18. Juni 2001 dürfen pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblichen Grundstücken anfallen, unter bestimmten Voraussetzungen verbrannt werden. Vorrangig sind diese Pflanzenabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren und wieder in den Boden einzubringen **oder** sie werden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugeführt. Das heißt, entweder muss der Grundstücksbesitzer die Pflanzenabfälle selbst zum Wertstoffhof bringen oder er nutzt die jährlich zweimalige Abfuhr entsprechend dem herausgegebenen Abfallkalender des Vorpommern-Grifswald.

Nur wenn diese Möglichkeiten für den Grundstücksbesitzer nicht zumutbar sind, können pflanzliche Abfälle auf dem eigenen Grundstück verbrannt werden.

Dies ist jeweils im März und Oktober eines jeden Jahres möglich. Dabei gelten folgende Zeiten:

Vom 1. bis 31. März und 1. bis 31. Oktober, **werktags, während zwei Stunden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Das Verbrennen ist gesondert vom Bereitstellungsplatz durchzuführen, um Kleinstlebewesen nicht zu schädigen.

Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Außerdem ist in jedem Fall die Windrichtung zu beachten, um Belästigungen durch den entstehenden Rauch für andere Bürger auszuschließen.

Sollten durch diese Lagerfeuer andere geschädigt werden und als Folge Feuerwehreinsätze notwendig sein, so trifft der Vorwurf des Vorsatzes immer den Verursacher. Dieser ist in dem Falle Schadensersatzpflichtig.

Ich bitte um Beachtung!

K. Wendt

SB OA

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften

Laut § 36 des Landesmeldegesetzes M-V weist die Meldebehörde daraufhin, dass jeder Betroffene das Recht hat, gemäß § 32 Abs 2; § 35 Abs. 1 - 3, § 34a Abs 2 LMG, sowie gemäß § 18 Abs 7 Melderechtrahmengesetz der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt - Amt Anklam - Land eingelegt werden.

Für Ihren Widerspruch können Sie nachstehend abgedrucktes Antragsformular nutzen.

Spantekow, 13.02.2012

Heidschmidt

Leiter Ordnungsamt

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre	Eingangsstempel
---	-----------------

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Amt Anklam-Land
 Einwohnermeldeamt
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Übermittlungssperren:	
1	<input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 32 Abs.2 LMG, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
2	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein Altersjubiläum begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 2 LMG.
3	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien u. a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 1 LMG.
4	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an Adressbuchverlage nach § 35 Abs. 3 LMG und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
5	<input type="checkbox"/> Wir widersprechen der Weitergabe unserer Daten, wenn wir ein Ehejubiläum begehen und bitten um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 32 Abs. 2 LMG.
6	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet (§ 34a Abs. 2 LMG)
7	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift(en)**)

Amtliche Vermerke:

**Für den Antrag Nr. 5 sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich

Information zur Wertstoffentsorgung (gelber Sack)

Immer wieder müssen wir feststellen, dass einige Haushalte in unserem Amtsbereich durch ihr Verhalten die geordnete Entsorgung von Hausmüll behindern.

Besonders bei der Entsorgung von Wertstoffen (gelbe Säcke oder Wertstoffcontainer) gibt es oftmals Probleme.

In die Wertstoffcontainer wird allgemeiner Hausmüll entsorgt, so dass die Entsorgerfirmen diese Behälter dann nicht leeren.

Oder es werden die gelben Säcke schon Tage lang an Wegen und Straßen, sowie neben den Wertstoffcontainern abgelegt.

So kommt es natürlich vor, dass diese Säcke von Katzen oder anderen Tieren aufgerissen werden und der Inhalt verteilt sich dann auf den Straßen.

Dies ist zurzeit besonders in Görke an den Wohnblöcken ein Problem.

Wir fordern die Bewohner auf, ihre Wertstoffsäcke erst am Tage der Entsorgung an den Straßenrand zu legen.

Das Ordnungsamt wird Kontrollen dazu durchführen.

K. Wendt
OA

Einhaltung der Straßenreinigungspflicht in unseren Gemeinden

Immer wieder gibt es Beschwerden und Hinweise von Einwohnern, die sich über die verschmutzten Gehwege, Straßen und Plätze durch Hundekot ärgern. Wir möchten jeden Hundebesitzer darauf hinweisen, dass es seine Pflicht ist, den hinterlassenen Kot von seinem Hund unverzüglich von öffentlichen Gehwegen, Straßen und Plätzen zu entfernen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können geahndet werden.

Weiter möchten wir auch alle Grundstückseigentümer daran erinnern, dass sie laut den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden bzw. dem Straßen- und Wegegesetz M-V für die Schnee- und Glättebeseitigung auf den Geh- und Radwegen sowie einem begehbaren Seitenstreifen oder ein für den Fußgängerverkehr erforderlichen Seitenstreifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, zuständig sind. Die Schnee- und Glättebeseitigung ist in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt auch hier ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Luth

Leiter Bauamt

Gemeinde Ducherow

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ducherow, Teilbereich Schmuggerow Löwitz) „Erweiterung der Biogasanlage Schmuggerow“

Die Gemeindevertretung von Ducherow hat am 05.10.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ducherow Teilbereich Schmuggerow (Löwitz) „Erweiterung der Biogasanlage Schmuggerow“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung liegt in der Gemarkung Schmuggerow.

Er umfasst die Flurstücke 59/8, 60/8, 54/8 und 43/1 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Schmuggerow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der Planzeichnung (Teil A), die textlichen Festsetzungen aus dem Teil B zu entnehmen.

Das Bebauungsplangebiet hat eine Flächengröße von 4,5 ha und liegt am nördlichen Rand der Ortslage Schmuggerow westlich angrenzend an den dortigen Weg.

Im südlichen Teil des Geltungsbereiches des B-Planes liegt die bereits bestehende Biogasanlage, der nördliche Teil wird derzeit ackerbaulich genutzt.

Im Parallelverfahren wurde die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Löwitz, Ortsteil Schmuggerow der Gemeinde Ducherow durchgeführt.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ducherow Teilbereich Schmuggerow (Löwitz) „Erweiterung der Biogasanlage Schmuggerow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, den Umweltbericht, die Geruchsimmissionsprognose und das Schallgutachten ab diesem Tag in der Außenstelle Ducherow des Amtes Anklam-Land, Amtsweg 1, Zimmer 1 während folgender Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	7:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 11:30 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ducherow geltend gemacht worden ist. Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei ihrer Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wurde.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ducherow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ducherow, den 31.01.2012


Neumann
Bürgermeister



Gemeinde Ducherow
Teilbereich Schmuggerow

Bebauungsplan Nr. 7

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie über die gewählte Planungsalternative.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Gemeinde Ducherow hat bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltauswirkungen der Planung untersucht wurden. Das Ergebnis ist im Umweltbericht dargelegt, der Bestandteil der Begründung ist.

Mit der geplanten Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage wird bisheriger Ackerboden durch Gebäude, Fahrwege u.ä. bebaut. Auf einem Großteil der Fläche kann dadurch auch kein Niederschlagswasser mehr versickern. Die Ackerflächen haben allerdings keinen besonderen Wert für die Umwelt. Als Ausgleich für die Planung wird in Schmuggerow ein naturnahes Biotop (Sandmagerrasen) angelegt und die Fläche für die Biogasanlage wird am Rand teilweise bepflanzt.

Die Anlage wird so konstruiert, dass keine schädliche Lärm- oder Abgasbelastung für die Bewohner Schmuggerows entsteht. Dies wurde durch Fachgutachten nachgewiesen. Au-

Berdem wird verhindert, dass schädliche Stoffe in die Umwelt gelangen können, z. B. Sickerwasser von den Silageflächen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Stellungnahmen von Bürgern zur Planung abgegeben, die v. a. mögliche Lärm- oder Geruchsbelästigungen durch die geplante Anlage, eine Verkehrsbelastung durch zusätzlichen Verkehr und die Veränderung der Landschaft betrafen. Diese Stellungnahmen wurden von der Gemeinde geprüft und mit allen anderen öffentlichen und privaten Belangen sowie den Planungszielen abgewogen. Bei der geplanten Konstruktion der Anlage entstehen keine Lärm- oder Geruchsbelästigungen, die die gesetzlich vorgesehenen Grenzwerte erreichen oder überschreiten. Dies wurde durch Fachgutachten nachgewiesen. Wesentlicher zusätzlicher Verkehr entsteht auch nicht, da die Stoffe, die in der Biogasanlage eingesetzt werden, von Feldern stammen, die auch bisher schon vom benachbarten Hof bewirtschaftet wurden. Auch für eine wesentliche Verschlechterung des Landschaftsbildes gibt es keine Anhaltspunkte. Daher musste die Planung nicht geändert werden.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls Stellungnahmen zur Planung abgegeben. Darin wurden in erster Linie formale Hinweise gegeben und auf zu prüfende Details hingewiesen: Auch diese Stellungnahmen hat die Gemeinde geprüft und abgewogen. Es ergab sich kein Änderungsbedarf für die Planung.

3. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Auf Grund der bereits vorhandenen und unmittelbar räumlich anschließenden Biogasanlage, die durch die Planung erweitert wird, und der vorhandenen Infrastruktur, sind umfassend keine Alternativstandorte untersucht worden.

Alternative, potentiell geeignete Neustandorte würden nach derzeitiger Einschätzung, aufgrund der vollständig neu zu erstellenden Infrastruktur für die Zufahrt und die Versorgungsleitungen, zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen der Umwelt führen, sodass sie eindeutig keine bessere Alternative zur Planung darstellen würden.

Ducherow, den 31.01.2012



Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 30.01.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Neetzow führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE NEETZOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“
- (3) Die Gemeinde Neetzow besteht aus den Ortsteilen Neetzow, Klein Below, Padderow, Kagenow und Steinmocker. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in

der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 1.000 €.

§ 4

Ausschüsse

(1) Die Gemeinde Neetzow bildet einen Hauptausschuss. Ihm werden die Aufgaben des Finanzausschusses übertragen.

Aufgabengebiet:

Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen von 100 bis 1.000 €.

Der Hauptausschuss ist für Personal- und Organisationsfragen zuständig.

(2) Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin dem Bürgermeister zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden. Zeitweilige Ausschüsse setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin/einem sachkundigen Einwohner zusammen.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow Nr. NE/2010/028 vom 17.09.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 € pro Monat;

2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 500 € je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.
4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €;
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 €.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 26 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 26 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 52 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 475 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 € überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil

Bereich

Neetzow	neben dem Haus am Schlosspark 1
Klein Below	im Dorf gegenüber Haus Nr. 2
Padderow	neben der Haus- Nr 35
Kagenow	am Gemeindehaus 5/6
Steinmocker	gegenüber der Dorfstraße 11

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Neetzow, 15.02.2012


K. Bärner
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Neetzow NE/2012/088 erfolgte bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 08.02.2012. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde am 15.02.2011 erteilt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung

In der Zeit vom

12.03.2012 bis 29.06.2012
und

10.09.2012 bis 16.11.2012

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Neetzow, Gemarkungen Kagenow, Klein Below, Neetzow und Paderow durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft. Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiter des Schätzungsausschusses


Krohn, ABS

Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 23.01.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Spantekow führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE SPANTEKOVV • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“

§ 2

Ortsteile/Ortsteilvertretung

- (1) Die Gemeinde Spantekow besteht aus den Ortsteilen Dennin, Drewelow, Fasanenhof, Janow, Japenzin, Japenzin Ausbau, Neuendorf B, Rebelow, Rehberg, Schwerinshorst und Spantekow.
- (2) Für die ehemaligen Gemeindegebiete Drewelow, Japenzin und Neuendorf B wird abweichend von den § 42 und 42 a Kommunalverfassung M-V in Übereinstimmung mit den Gebietsänderungsverträgen längstens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode eine Ortsteilvertreterin/Ortsteilvertreter mit der Bezeichnung Ortsbeirat von der Gemeindevertretung gewählt.
Die Wahl erfolgt auf der Grundlage einer Vorschlagsliste (einheitliche Liste).
Die Liste muss von der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertreter beschlossen werden.
- (3) Für die Rechte und Pflichten des Ortsbeirates finden § 42 Abs. 1 - 5 Kommunalverfassung M-V analoge Anwendung.
- (4) Die Ortsbeiräte können für ihren Ortsteil Einwohnerversammlungen einberufen, zu denen der Bürgermeister einzuladen ist.

§ 3

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden.
Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

- (4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100,00 €.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.
- (3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.
- (4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.
Wirtschafts- und Bauausschuss	Wirtschaftsförderung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalschutz, Umwelt- und Naturschutz
Ausschuss für Soziales und Kultur	Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätte, Sozialwesen, Fremdenverkehr
Ausschuss für Dorffeste, Jubiläen, Vereine/ Dorfklub und Partnerschaften	Vorbereitung und Durchführung von Dorffesten, Jubiläen usw.

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow Nr. SP/2010/037 vom 17.05.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 200,00 pro Monat;
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € je Ausgabefall;
 3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 €;
 4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 €;
 5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000,00 €.
 Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 5.000,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 20.000,00 €.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Erklärungen der Gemeinde i.S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400,00 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 €.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100,00 €.

§ 7 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Der Ortsbeirat erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,00 € überschreiten.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button

„Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button

„Bürgerinformationssystem“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachungsvermerk.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Spantekow	Hauptkreuzung, Burgstraße 1
Dennin	Bereich Kreuzung, Neue Dorfstraße 2
Rebelow	Bereich Feuerwehrgerätehaus
Rehberg	Buswarte Halle ÖPNV
Drewelow	Buswendeplatz/Gemeindehaus Nr. 78
Fasanenhof	Buswarte Halle ÖPNV
Japenzin	Buswarte Halle ÖPNV, gegenüber Nr. 23
Neuendorf B	vor dem Grundstück Nr. 10
Janow	vor dem Grundstück Nr. 33 - 35

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Spantekow, 31. Jan. 2012


H. Heidschmidt
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Spantekow (SP/2012/087) erfolgte bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 27.01.2012.

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde am 30.01.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Spantekow

Die Gemeindevertreterin Frau Andrea Duchow gab ihr Mandat am 30.01.2012 zurück. Frau Duchow gehört zur Wählergruppe Drewelow.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2009 wurde eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt. Entsprechend dieser Feststellung ist kein Nachrücker vorhanden.

Das Mandat bleibt bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow besteht nun aus 9 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow, den 31.01.2012

Heidschmidt
Gemeindevahlleiter

Auszeichnungsordnung der Gemeinde Spantekow für den Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow

Die Gemeinde Spantekow würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Leistungen, die zur erfolgreichen Entwicklung der Gemeinde Spantekow beigetragen haben.

Die Würdigung kann auch Postum erfolgen.

Die Auszeichnungsordnung dient als Grundlage für die Leistungsbewertung und die Gewährung der Auszeichnung.

1. Eintrag in das „Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“

Die Entscheidung über die Ehrung erfolgt durch ein Gremium, das sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow
- Vorsitzende und Vertreter der in der Gemeinde Spantekow ansässigen Vereine
- ein Vertreter der ortsansässigen Kirche

Vorgeschlagene Personen dürfen nicht an der Entscheidung im Gremium mitwirken.

Das Gremium wird vom Bürgermeister mit schriftlicher Ladung einberufen und von diesem geleitet. Das Gremium tagt nicht öffentlich.

Entscheidungen über Ehrungen bedürfen der Mehrheit von 2/3 aller anwesenden Mitglieder des Gremiums.

Jährlich können maximal 5 Eintragungen erfolgen. Eine Ausnahme ist mit Ausgleich im Folgejahr möglich. Die Ehrung erfolgt anlässlich des jährlichen Balls der Vereine.

Der/die Geehrte erhält neben der Eintragung in das „Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“ eine Erinnerungsurkunde und eine Ehrennadel.

Kriterien

- Die Auszeichnung „Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“ ist die höchste Ehrung, die von der Gemeinde vergeben wird.
- Eine Auszeichnungsprüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die in das Entscheidungsgremium berufenen Mitglieder.
- Im Antrag müssen die besonderen Aktivitäten des zu Ehrenden nachvollziehbar benannt sein.
- Anträge können durch die Gemeindevertretung, durch in der Gemeinde ansässigen anerkannten Vereine und Dorfclubs, Vereine und die ortsansässige Kirche jährlich bis Ende Februar beim Bürgermeister schriftlich eingereicht werden.
- Es können natürliche und juristische Personen mit dem Eintrag in das Ehrenbuch ausgezeichnet werden.
- Die Ehrung erfolgt für außergewöhnliche Leistungen, die zur Entwicklung der Gemeinde Spantekow und zur Festigung der dörflichen Gemeinschaft beigetragen haben.

Grundlage zur Bewertung dieser Auszeichnung sind die besonderen Aktivitäten des Vorgeschlagenen auf dem Gebiet:

- der Entwicklung des Gemeinwohls
- der Steigerung des Ansehens der Gemeinde nach Innen und Außen
- der Erhaltung und Entwicklung gemeindlicher Einrichtungen (KITA, Schule, Jugendklub, Freiwillige Feuerwehr usw.)
- der Entwicklung des dörflichen Lebens
- der Erforschung der historischen Entwicklung der Gemeinde
- der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde
- der Entwicklung von Wertschöpfungsmöglichkeiten
- der Förderung Kinder- und Jugendarbeit
- der Förderung der Seniorenarbeit
- der Förderung der Kunst und Kultur
- der Förderung des Breitensports
- der Wertermittlung
- der Lösung von Problemen des Umwelt- und Naturschutzes und des Tierschutzes
- der Integration von Behinderten
- der Integration von ausländischen Mitbürgern
- der Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Gemeinden aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Das Gremium hat seine Entscheidung für bzw. gegen einen Vorschlag auf Ehrung umfassend zu begründen und ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Spantekow können gegen eine Entscheidung auf Eintragung in das „Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“ innerhalb von vierzehn Tagen nach der Bekanntmachung Einwendungen vorbringen. Über diese hat das Entscheidungsgremium vor der Ehrung abschließend zu befinden. Der Einwender ist über die Entscheidung zu informieren.

Spantekow, 24.01.2012


R. Elstner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe**Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe**

Der von der Gemeindevertretung Stolpe in der Sitzung am 21.07.2011 beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe ist am 29.11.2011 unter dem Aktenzeichen 412/21.27-01.05.11 nach § 10 Abs 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 203 Abs. 3 BauGB und § 6 Nr. 1 Baugesetzbuchausführungsgesetz (AG-BauGB M-V) vom 30.1.1998 (GVOBl. M-V S. 110), geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVOBl. M-V S. 161) durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern

genehmigt
worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe umfasst die Flurstücke 101/10 und 101/11 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Dersewitz.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von etwa 1,5 ha und liegt nördlich der Ortslage Dersewitz.

Jedermann kann die genehmigte Satzung sowie die dazugehörige Begründung ab diesem Tag im Amt Anklam Land, in Spantekow, Rebelower Damm 2, Bauverwaltung während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt

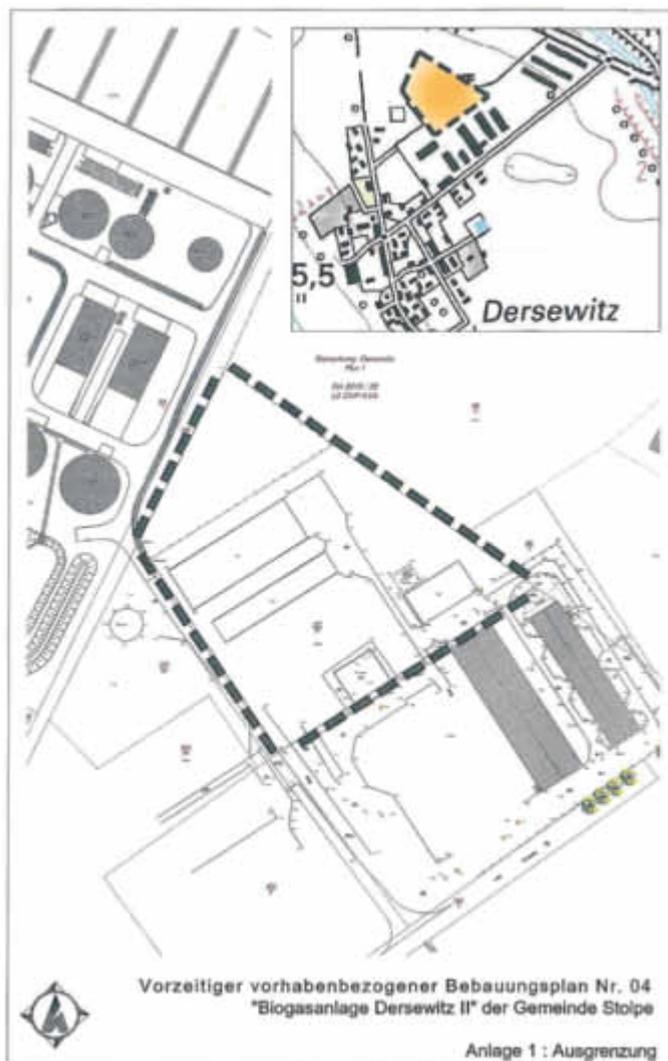
Auskunft verlangen.

Montag	7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:00 Uhr

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes (§ 215 Abs. 1 BauGB), geltend gemacht werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Stolpe, den 13.02.2012


M. Folk
Bürgermeister



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe

Gemäß § 10 Absatz 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Anlass der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat in ihrer Sitzung am 31. Mai 2010 mit Beschluss Nr. SI/SL/2010/012 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02 „Biogasanlage Dersewitz II“ beschlossen.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Dersewitz II“ soll durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes Energiegewinnung aus Biomasse (§ 11 Abs. 2 BauNVO) die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage am Standort Dersewitz, geschaffen werden.

Aufgabe des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Ordnung gemäß den in § 1 Abs. 3 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführten Plansätzen zu gewährleisten.

Der Vorhabenträger, die Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, plant am Standort Dersewitz durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger die Erzeugung von umweltfreundlichem Strom mittels einer Biogaserzeugungsanlage. Das erzeugte Biogas soll in einem Blockheizkraftwerk am Anlagenstandort genutzt und der dabei erzeugte Strom in das Netz des örtlichen Versorgers eingespeist werden.

Die Vorhabenflurstücke 101/10 und 101/15 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Dersewitz dienen derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. als landwirtschaftliches Betriebsgelände.

Die Gemeinde Stolpe verfügt über keinen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan ist als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB zu behandeln.

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange:

Für die Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltwirkungen ermittelt wurden. Diese Belange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als Teil der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Maßgeblich für die durchgeführten Betrachtungen der Umweltauswirkungen des Vorhabens waren die neu zu errichtende Anlagenstrecke der Biogasanlage, geplante Versiegelungen und die Verkehrserschließung innerhalb des sonstigen Sondergebietes „Biogasanlage Dersewitz II“.

Innerhalb der Umweltprüfung erfolgte eine ausführliche Bestandserfassung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild und eine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter. Es erfolgte eine naturschutzfachliche Bewertung des Planvorhabens, und es werden die notwendigen Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Bestandteil des Umweltberichts ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zur Bewertung der mit der Biogasanlage am Standort in Dersewitz zu erwartenden Auswirkungen durch Ammoniak, Schall und Geruch erfolgte eine Beurteilung der Ammoniak-, Schall- und Geruchsstoffimmissionen durch das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wilfried Eckhof, erarbeitet.

Daneben erfolgte zur Untersuchung der Gefährdungen durch unkontrollierte Substratfreisetzung eine Einzelfallbetrachtung mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsberechnungen für die Biogasanlage Dersewitz durch die TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG. Schädliche Umwelteinwirkungen, hervorgerufen durch die Immissionen von Ammoniak, Schall und Geruch sind im Umfeld der geplanten Nutzungen durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Biogasanlage nicht zu erwarten.

Als Ergebnis der Einzelfallbetrachtung konnte festgestellt werden, dass keines der aufgeführten benachbarten Schutzobjekte innerhalb der ermittelten Grenzkonzentrationen gemäß den Leitfaden KAS 18 für

- Brand
- Explosions- und
- Toxische Risiken liegt.

Somit sind Auswirkungen, die sich aus Störungen des bestimmungsmäßigen Betriebs ergeben können, auszuschließen.

Einen erhöhten Untersuchungsbedarf ergab sich hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2147-401 „Peenelandschaft“ und des FFH-Gebietes DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kimmerower See“.

Im Rahmen der Bebauungsplanung wurde eine Vorprüfung auf NATURA-2000-Verträglichkeit erarbeitet. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der beschriebenen NATURA2000-Gebiete bzw. deren Schutzerfordernisse ausgeschlossen werden kann.

Die eingehende Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens auf die zusammengefassten Schutzgüter ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitskennwerte überschreiten. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nach der Prüfung als nicht erheblich zu bewerten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt als Summe der beschriebenen und bewerteten Schutzgüter kann nicht festgestellt werden.

Weiter ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 1 a BauGB in Verbindung mit § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) der Eingriffssachverhalt zu überprüfen.

Vermeidbare Eingriffe bzw. deren Folgen wurden ausgeschlossen. Unvermeidbare Eingriffe sind auf das notwendige Maß zu minimieren. Verbleibende Folgen des Eingriffs auf die Funktionen des Natur- und Landschaftshaushaltes sind auszugleichen bzw. im erforderlichen Umfang zu ersetzen.

In Abhängigkeit geplanter Neuversiegelungen ist es unerlässlich, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten.

Auszugleichen ist ein Kompensationsflächenäquivalent von 4.924 qm. Vorgesehen ist die Umwandlung einer derzeit intensiv genutzten Landwirtschaftsfläche in Extensivgrünland. Das Maßnahmenflurstück (Teilfläche des Flurstücks 46 der Flur 1 in der Gemarkung Dersewitz) befindet sich etwa 950 m nördlich des Geltungsbereiches. Hier soll zukünftig eine Fläche in einem Umfang von 4.924 qm nicht mehr intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Durch die Extensivierungsmaßnahmen soll die Fläche in naturnahes Dauergrünland entwickelt und somit ökologisch aufgewertet werden. Die Umwandlung von Acker in Grünlandflächen erweitert die Offenlandbereiche als Nahrungsräume für den stark gefährdeten Bestand des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) und stellt einen Lebensraum für viele Offenlandbrüter dar.

Mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind alle vorhersehbaren, erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes ausgleichbar.

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB fand am 31.05.2010 eine öffentliche Versammlung statt. Bei dieser Versammlung wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte durch die Gemeinde mit Schreiben vom 29.06.2010. Sie wurden aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Anhand der Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden der Untersuchungsrahmen und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB festgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans nach § 3 Absatz 2 BauGB wurden in der Zeit vom 01.02.2011 bis zum 04.03.2011 durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 28.01.2011 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 22.11.2010 aufgefordert.

Bis zum 11.04.2011 gingen 11 Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bei der Gemeindeverwaltung ein.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung laut den in der Beschlussvorlage niedergelegten Abwägungsvorschlägen geprüft.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Hinweise,

Anregungen und Forderungen vorgetragen haben, wurden von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 1 und 2 BauGB wurden insbesondere die Hinweise, Anregungen und Forderungen aus den Stellungnahmen des Landkreises Ostvorpommern (jetzt Vorpommern-Greifswald), des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, der ZVB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam und der Vodafone D⁺ GmbH bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt und die Festsetzungen des Bebauungsplans ggf. entsprechend angepasst.

Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Planvariante

Der Planungsraum unterliegt keinem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Stolpe. Der Bebauungsplan ist als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB zu behandeln. Die im Bebauungsplan festgeschriebenen Entwicklungsziele stehen im Einklang mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und sind mit den Belangen der Raumordnung vereinbar.

Die Flächen unterliegen seit Jahren keiner konkreten Nutzung. Teilflächen sind bereits versiegelt und dienen als landwirtschaftliches Betriebsgelände. Ein bestehender Funkmast, die im Umfeld befindlichen Stallanlagen einer Broilermastanlage sowie das Betriebsgelände einer bestehenden Biogasanlage verstärken die anthropogene Vorprägung des Vorhabenstandortes.

Der derzeitige Betriebsverkehr mit landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen sowie der hohe Versiegelungsgrad erzeugen eine gewisse Vorbelastung des gewählten Standortes, die die Auswirkungen der Errichtung und des Betriebs der geplanten Biogasanlage puffert.

Die gegenwärtig unversiegelten Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes unterliegen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und werden regelmäßig mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen befahren.

Unter Berücksichtigung vorhandener Umweltbedingungen und der absehbar geplanten Auswirkungen der Biogasanlage wurden Alternativen zur baulichen Gestaltung und zum Betrieb geprüft und optimiert.

Der Bau einer Biogasanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen nach dem neuesten Stand der Technik in der Nähe zu einem bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsstandort wurde der Splittung des Standortes oder Inanspruchnahme anderer Standorte vorgezogen, um die Umweltauswirkungen konzentriert so gering wie möglich zu halten und Emissionen zu minimieren. Negative Beeinflussungen anderer diskutierter Standorte konnten so vermieden werden.

Die Anlage verzichtet auf die Umsetzung fossiler Energieträger zu Gunsten der Erzeugung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen. Ein Teil des selbst erzeugten Stroms wird für den Betrieb verwendet.

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (§ 11 Abs. 2 BauNVO) „Energiegewinnung aus Biomasse“ den Betrieb von Biogasanlagen über die Privilegierungsgrenze von 500 kWel hinaus zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von 1,52 ha.

Er erstreckt sich im Außenbereich auf Teilflächen der Flurstücke 101/10 und 101/15 der Flur 1 in der Gemarkung Dersewitz.

Die Gemeinde Stolpe verfügt über keinem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP). Der Bebauungsplan ist als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB zu behandeln.

Aufgabe des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Ordnung gemäß den in § 1 Abs. 5 BauGB aufgeführten Planungsleitsätzen zu gewährleisten. Im Sinne einer baulichen Verdichtung zur Gewährleistung einer städtebaulichen Ordnung und zur gestalterischen Einflussnahme ist es erforderlich, diese Forderungen über eine Bebauungsplanung festzuschreiben. Dieser Grundsatz wurde im Einvernehmen mit den naturschutzfachlichen Zielsetzungen und anderen Umweltbelangen innerhalb der Abwägung berücksichtigt. Eine Zusammenfassung und die getroffenen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle zu entnehmen. Durch die Gemeinde Stolpe wurden die eingereichten Stellungnahmen der Behörden sachgerecht abgewogen.

Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 der Gemeinde Stolpe „Biogasanlage Dersewitz II“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B mit Stand vom 12.07.2011 am 21.07.2011 als Sitzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom 12.07.2012 wurde am 21.07.2011 gebilligt.

Alle übergeordneten Planungsziele und die Entwicklungsziele der Gemeinde Stolpe wurden innerhalb des o. g. Bauleitplanverfahrens berücksichtigt.



Amtliche Mitteilungen

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17
17389 Anklam
www.drk-ovp.de

Tel.: 03971 200320
Fax: 03971 240004
E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Der nächste LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet

in Anklam: am **25. Februar 2012 - ohne Voranmeldung**
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17
(Schulungsraum) in Anklam
in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr,

Spende Blut beim DRK

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in Anklam findet am **08. März 2012 in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr** in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 statt.



Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis mitbringen!

EHRENAMT MESSEN 2012

Am Samstag, **10.03.2012** findet *zum fünften Mal* die EhrenamtMesse in Mecklenburg-Vorpommern statt. Für die Regionen Greifswald, Ostvorpommern

von **11:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Greifswald, Mensa am Wall, Am Schießwall 1 - 4.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der genannten Regionen sind ganz herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen und sich über folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu informieren:

- Soziales
- Kultur
- Gesundheit
- Rettungswesen
- Natur/Umwelt/Technik
- Eine Welt
- Sport
- Lebenslanges Lernen
- Sponsoring
- Dienstleister für Ehrenamtlichkeit

Alle Vereine und Verbände, die sich für eine Teilnahme an dieser Messe interessieren, können sich beim DRK-KV OVP e. V. Breitenausbildung, Frau Klotz, Spiegeldorfer Wende Haus 5, 17491 Greifswald, Tel. 03834 822839, E-Mail: klotz@drk-ovp.de oder www.ehrenamt-messen.de melden.

Sonderungsbehörde: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
 Mühlenstraße 18c
 17389 Anklam

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 07/11

In der Gemeinde Butzow, Gemarkung Alt Teterin, Flur 1, Flurstück 66/1 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, Kataster und Vermessungsamt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **ab Dienstag, dem 13.03.2012** für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam zur Einsicht aus. Sie können dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitutionen (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
 Kreisvermessungsamt Hft



Bekanntmachung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zum Erhalt der Burgruine Landskron haben wir, Bürger der Gemeinde Spantekow, den Verein „Kulturhistorischer Verein Burgruine Landskron - Janow“ am 21. Januar 2012 gegründet.

Die derzeit dem Verfall preisgegebene und auch für die Öffentlichkeit gesperrte Burgruine Landskron kann von der Gemeinde Spantekow wegen fehlender finanzieller Mittel nicht erhalten werden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese in Deutschland einzigartige Veste wieder so herzurichten, dass Besuche und Besichtigungen wieder möglich sind. Das kann nur durch die Mithilfe und Spenden aller Vereinsmitglieder und aller der Burg verbundenen Mitbürger realisiert werden.

Ich bitte Sie, uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen, indem Sie Mitglied des Vereins werden oder durch Ihre Arbeitskraft oder Spende mithelfen, die Burgruine Landskron zu retten.

Wir freuen uns über jeden, der in der ein oder anderen Art und Weise helfen möchte.

Im Folgenden ist die Gründungssatzung des Vereins abgebildet.

Ansprechpartner sind:

- 1) Thomas Moede, 039723 20305
- 2) Patrick Denter, 039723 279818

Satzung

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Kulturhistorischer Verein Burgruine Landskron - Janow“.

Er hat bis zur Fertigstellung des Vereinseingebäudes seinen vorläufigen Sitz in 17392 Spantekow, Janow Nr. 52.

Die Änderungen der Anschriften sind dem zuständigen Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister anzuzeigen.

Der Verein ist beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Pflege und das Erhalten der denkmalgeschützten, öffentlichen Anlagen Janows. Des Weiteren sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Burgruine Landskron der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Wiederherstellen, Erhalt und Sicherung der Bausubstanz der Burgruine Landskron
- Errichtung sanitärer Anlagen
- Zulegung/Verlegung Stromanschluss
- historische Führungen
- kulturelle/sportliche Veranstaltungen

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung.



§ 3**Mitglieder**

Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern. Ordentliches Mitglied kann jede den Zweck dieses Vereins unterstützende Person sein.

Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person sein, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen will, ohne selbst aktiv tätig zu werden.

Die Aufnahme in den Verein ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Diese Entscheidung ist endgültig.

§ 4**Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet

a) durch freiwilligen Austritt.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres.

b) durch Tod.

Der Tod eines Mitgliedes bewirkt das sofortige Ausscheiden.

c) durch Ausschluss.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer vierzehntägigen Frist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Vorstandsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung, die über die Berufung endgültig entscheidet, ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Berufungsschrift einzuberufen.

§ 5**Pflichten der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu fördern. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres, zu entrichten. Gleiches gilt für den von der Mitgliederversammlung aus besonderem Anlass beschlossenen Umlagesatz.

§ 6**Verwendung der Finanzmittel**

Mitgliedsbeiträge, erwirtschaftete Finanzmittel und andere Zuwendungen dienen allein den beschriebenen Zwecken des Vereins. Nicht mit dem angegebenen Zweck zu vereinbarende Zuwendungen oder unangemessene Vergütungen dürfen aus Vereinsmitteln weder an Mitglieder noch an andere Personen gewährt werden. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird durch den Vorstand beschlossen.

Der Jahresbeitrag beträgt 24,00 Euro. Der Jahresbeitrag für juristische Personen und Firmen beträgt 100,00 Euro.

§ 7**Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung,

b) der Vorstand.

§ 8**Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Jahres durch den Vorstand einzuberufen, im Übrigen dann, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt.

Eine Mitgliederversammlung ist vierzehn Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet. Der Beschluss zu einer Satzungsänderung bedarf einer zweidrittel Mehrheit. Alle anderen Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung des Vereins, werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und durch den Schriftführer protokolliert. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Feststellung und Änderung der Satzung,
- b) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung,
- c) Wahl des Vorstandes,
- d) Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Dauer von zwei Jahren,
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages,
- f) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- h) Entscheidung über die Berufung nach §§ 3 und 4 der Satzung,
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Diese Anträge sind acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

§ 9**Der Vorstand**

Dem Vorstand gehören an

- a) der Vorsitzende,
- b) zwei stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schriftführer,
- d) der erste Kassenführer,
- e) der zweite Kassenführer.

Der Vorsitzende, der erste und der zweite stellvertretende Vorsitzende sind einzeln und gemeinsam nach Außen vertretungs- und unterschreibsberechtigt.

Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während der Wahlzeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand wird auf vier Jahre gewählt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich oder mündlich einberufen werden. Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterschreiben.

§ 10**Das Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11**Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der erste stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

§ 12**Inkrafttreten**

Die vorliegende Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom 21.01.2012 beschlossen worden und mit dem gleichen Tage in Kraft getreten.

Der Vorstand kann zur vorliegenden Satzung eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Gründungsmitglieder beschließen mit Unterschriftsleistung die vorliegende Satzung.

Gründungsmitglieder sind:

- 1) Frau Dr. Ruth Jacobs, 17392 Spantekow, Japenzin Nr. 105
- 2) Herr Ernst Grams, 17392 Spantekow, Janow Nr. 29
- 3) Herr Lennart Grams, 17392 Spantekow, Janow Nr. 1
- 4) Frau Dr. Heide-Rose Grams, 17392 Spantekow, Janow Nr. 1
- 5) Herr Drs. Rene Kleinlugtenbelt, 17392 Spantekow, Janow Nr. 1
- 6) Herr Patrick Denter, 17392 Spantekow, Janow Nr. 43
- 7) Herr Eckhard Moede, 17392 Spantekow, Janow Nr. 5
- 8) Herr Thomas Moede, 17392 Spantekow, Janow Nr. 5

Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats März 2012
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch
übermitteln.*

Gemeinde Bargischow

Herrn Herbert Henck	am 24.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Schumacher, Gnevezin	am 02.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Lore Schramm, Gnevezin	am 24.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Erna Oesterling, Woserow	am 19.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Lange, Woserow	am 21.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Wulff, Woserow	am 28.03.	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Eveline Breitsprecher	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
----------------------------	-----------	--------------------

Gemeinde Boldekow

Herrn Horst Albrecht	am 14.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Klein	am 16.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Hornke	am 17.03.	zum 97. Geburtstag
Frau Vera Baumgardt	am 21.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Bruno Lemcke	am 24.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Lotte Krupke	am 31.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Franz Nowack, Borntin	am 04.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Alois Schaffrinna, Glien	am 26.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Elsbeth Petermann, Glien	am 17.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Reißmann, Glien	am 24.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Dieter Lorenz, Zinzow	am 26.03.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Frau Paula Holz	am 05.03.	zum 86. Geburtstag
Herrn Gerhard Pflugardt	am 15.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Inge Jonas	am 20.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingeborg Lutzke	am 31.03.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Günther Griese, Lüskow	am 04.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Gerlinde Poley	am 05.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudi Naatz	am 06.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Günther Thefs, Lüskow	am 06.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Hilde Zimmermann, Lüskow	am 08.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Irmgard Senkpiel, Alt Teterin	am 11.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Georg Müller, Alt Teterin	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Rosemarie Bohn	am 18.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Anita Schalow, Neu Teterin	am 26.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Joachim Hahn, Lüskow	am 31.03.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Natalie Olm	am 03.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Rosemarie Böhme	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Eugenie Lüder	am 06.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ingeburg Werner	am 06.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Grunwald	am 08.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Steiner	am 08.03.	zum 75. Geburtstag

Frau Karla Zander	am 09.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Berndt	am 11.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Teige	am 11.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Valentina Miller	am 12.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Hanna Jordan	am 13.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Brunhilde Rieger	am 13.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Helga Tank	am 13.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Christa Bielow	am 15.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Wendt	am 15.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Lilli Wuithschick	am 15.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Heiden	am 16.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Elisabeth Boy	am 17.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Eleonore Henkelmann	am 17.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Ingelore Schmidt	am 17.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Adelheid Lüder	am 18.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Joachim Neumann	am 18.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Joachim Rose	am 18.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Schmidt	am 20.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Willmann	am 20.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Eckhard Blumhagen	am 22.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Wilfriede Heiden	am 23.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Kunow	am 23.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Erwin Lange	am 23.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Christian Moldenhauer	am 23.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Kell	am 24.03.	zum 65. Geburtstag
Frau Franziska Golz	am 26.03.	zum 92. Geburtstag
Herrn Horst Köhn	am 26.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Edith Frank	am 27.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Dorchen Wilke	am 27.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Wittenberg	am 27.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingeborg Scheimann	am 28.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Lischke	am 29.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Tröster	am 31.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Willi Städing, Löwitz	am 17.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Orfert, Neuendorf A	am 01.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Schlenker, Neuendorf A	am 13.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Else Zehrt, Neuendorf A	am 18.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Becker, Schmuggerow	am 09.03.	zum 90. Geburtstag
Herrn Herbert Saß, Schwerinsburg	am 05.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Ingrid Peschke, Schwerinsburg	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Paul Riemann, Schwerinsburg	am 27.03.	zum 82. Geburtstag
Herrn Reinhold Kohls, Sophienhof	am 18.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Brämer, Sophienhof	am 19.03.	zum 65. Geburtstag

Gemeinde Iven

Herrn Heinz Quade	am 30.03.	zum 73. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Gemeinde Krien

Herrn Arno Blank	am 03.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Wichmann	am 07.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Roland Egger, Krien-Horst	am 08.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Ingeburg Balski	am 09.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Ulrich Freischmidt	am 09.3.	zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Krohmann	am 18.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Müller	am 18.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Detlef Raßmann	am 19.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Fred Kuhr	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursel Kühn	am 24.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Kühn, Krien-Horst	am 26.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Lieselotte Krause, Krien-Horst	am 30.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Kalinowsky	am 31.03.	zum 87. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Herrn Fritz Geldermann,	am 05.03.	zum 77. Geburtstag
Krusenkrien		
Frau Liselotte Peris	am 09.03.	zum 81. Geburtstag

Herrn Horst Truschinski	am 27.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Ingeborg Rost, Wusseken	am 31.03.	zum 77. Geburtstag
Gemeinde Liepen			Gemeinde Spantekow		
Herrn Konrad Beitz, Priemen	am 03.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Irmgard Hanke	am 09.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Noack, Preetzen	am 16.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Ingeborg Ricks	am 12.03.	zum 81. Geburtstag
Gemeinde Medow			Frau Frieda Walther	am 21.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Peter Seidler	am 02.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Heide Kapitzke	am 26.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Käthe Haack	am 04.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Thea Krieg	am 31.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Thieß	am 05.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Ilse Priemer, Dennin	am 11.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Hans-Ulrich Haack, Nerdin	am 13.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Lothar Lorenz, Drewelow	am 01.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Eckard Engfer, Nerdin	am 14.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Renate Sonnenberg, Drewelow	am 24.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Harri Jeschke	am 18.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Emma Ulrich, Janow	am 09.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Gerda Brandenburg	am 20.03.	zum 92. Geburtstag	Frau Hildegard Beske, Janow	am 18.03.	zum 82. Geburtstag
Herrn Kurt Becker	am 21.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Inge Krolow, Japenzin	am 03.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Höft	am 23.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Liselotte Höft, Japenzin	am 04.03.	zum 84. Geburtstag
Herrn Georg Schwiemann	am 23.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Hartmut Holtz, Japenzin	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Lehmann	am 25.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Willi Kreienbrink, Japenzin	am 08.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Sigrid Pramschüfer, Wussentin	am 30.03.	zum 72. Geburtstag	Frau Adelgunde Nagel, Japenzin	am 09.03.	zum 82. Geburtstag
Gemeinde Neetzow			Frau Ruth von Wrycz-Rekowski, Japenzin	am 13.03.	zum 82. Geburtstag
Herrn Dr. Adolf Wapenhans	am 03.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Siegfried Kollwitz, Japenzin	am 21.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Breitsprecher	am 06.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Ingrid Gisa, Japenzin	am 28.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Makedanz, Steinmocker	am 07.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Vera Lentschig, Japenzin	am 31.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Anni Märtin, Kagenow	am 09.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Oswald Theil, Neuendorf B	am 01.03.	zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Röthemeier	am 10.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Dr. Siegfried Düring, Neuendorf B	am 27.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Hannelore Krüger	am 16.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Hilde Gentz, Rebelow	am 01.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Rose Wiese	am 22.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Renate Klaeske, Rebelow	am 23.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Walter Breitsprecher, Steinmocker	am 25.03.	zum 75. Geburtstag	Gemeinde Stolpe		
Frau Erna Wienholz, Steinmocker	am 29.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Gerhart Richter, Dersewitz	am 04.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Trost	am 30.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Edelgard Saeker	am 04.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Schmahl, Steinmocker	am 31.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Kurt Stürken	am 17.03.	zum 77. Geburtstag
Gemeinde Neu Kosenow			Frau Anita Giesecke, Grüttow	am 22.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Weigelt	am 20.03.	zum 73. Geburtstag	Herrn Gerhard Wagner, Dersewitz	am 24.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Siegfried Schmiedeberg, Alt Kosenow	am 01.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Heinz Wandt, Dersewitz	am 26.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Ulrich Furth, Alt Kosenow	am 28.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Heinz Gau, Dersewitz	am 28.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Waltraut Greeck, Alt Kosenow	am 31.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Margot Jankowski, Neuhof	am 22.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl Michelson, Auerose	am 02.03.	zum 60. Geburtstag	Gemeinde Neuenkirchen		
Herrn Wolfgang Möyzes, Auerose	am 30.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Hannelore Franzke	am 29.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Kehl, Dargibell	am 15.03.	zum 84. Geburtstag	Herrn Otto Overmeyer	am 31.03.	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Postlow			Gemeinde Rossin		
Frau Wanda Kador, Görke	am 03.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Gertraut Ruhnke	am 05.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Irmgard Rusch, Tramstow	am 12.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Elisabeth Fittig	am 25.03.	zum 84. Geburtstag
Gemeinde Sarnow			Gemeinde Sarnow		
Herrn Wolf-Michael Oertwig	am 08.03.	zum 60. Geburtstag	Herrn Erhard Stelzig	am 09.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Erhard Stelzig	am 09.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Gisela Duffe, Wusseken	am 26.03.	zum 72. Geburtstag



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Turnier der Freizeitfußballer des SC Gut Owstin am 17.12.2011 in Gützkow

1. Platz SC Daberkow 90 12 Pkt., 2. Platz SV Dambeck 10 Pkt., 3. Platz Greifswalder Kickers 10 Pkt., 4. Platz SV Bandelin 9 Pkt., 5. Platz BSV 95 Krusenfelde 7 Pkt., SC Gut Owstin 6 Pkt., Platz 7 SV Kosereow 0 Pkt.

Für den BSV 95 spielten: Andre Kuhr (1 Tor), Andre Manske (1 Tor), Christian Klank, Robert Böttcher (5 Tore), Michel Kuhlmann (2 Tore), Martin Schmidt, Daniel Ulrich, Mike Rienow, Daniel Hasselmann

Mädchen-/Frauenfußballturnier des BSV 95 Krusenfelde am 18.12.2011 in der Kriener Sporthalle

1. Platz Pelsiner SV I, 2. Platz Eintracht Behrenhoff, 3. Platz HFC Greifswald, 4. Platz Pelsiner SV II, 5. Platz BSV 95 Krusenfelde, 6. Platz Sturmvogel Völschow

Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Kristin Desens, Petra Knuth, Pia Rienow, Sarah Beckmann, Annalena Engel, Jessica Janz, Anna - Maria Pohlmann, Janine Hasselmann, Lea Rienow (1 Tor), Josefine Wittkowski

Hallenkreismeisterschaft der D-Juniorinnen am 15.01.2012 im Anklamer Volkshaus

1. Platz Pelsiner SV, 2. Platz FSV Einheit Ueckermünde, 3. Platz BSV 95 Krusenfelde

Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow (2 Tore), Annalena Engel, Jessica Janz, Sarah Beckmann, Steffi Groth, Janine Hasselmann

Hallenfußballturnier der D-Juniorinnen am 22.01.2012 im Anklamer Volkshaus

Ausrichter: Pelsiner SV

1. Platz ESV Lok Neustrelitz, 2. Platz Pelsiner SV I, 3. Platz BSV 95 Krusenfelde, 4. Platz Pelsiner SV II

Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Pia Rienow (6 Tore), Annalena Engel, Sarah Beckmann (1 Tor), Klaudia Kamrau, Janine Hasselmann, Stefanie Groth, Jessica Janz, Josephine Wittkowski (4 Tore)

Hallenfußballturnier der Alten Herren am 29.01.2012 in Krien

Ausrichter: Blesewitzer SV

1. Platz SV Dambeck, 2. Platz SV Luckow/Ahlbeck, 3. Platz Blesewitzer SV, 4. Platz BSV 95 Krusenfelde.

Für den BSV 95 spielten: Mike Rienow, Bernd Janz (1 Tor), Martin Schmidt (1 Tor), Andre Manske, Andre Kuhr (3 Tore), Christian Klank, Volkamr Säger (1 Tor), Daniel Ulrich (1 Tor)

Hallenfußballturnier der D-Junioren am 11.02.2012 in Krien

Ausrichter: BSV 95

Krusenfelde.

1. Platz SV WW Hammer, 2. Platz SV Fortuna Tützpatz, 3. Platz SV Burow, BSV 95 Krusenfelde, 5. Platz SV Japenzin.

Für den BSV 95 spielten: Michael Groth, Annalena Engel, Jessica Janz, Sarah Beckmann, Stefanie Groth, Frances Möller (1 Tor), Janine Hasselmann (2 Tore), Pia Rienow (2 Tore)

Nachwuchsfußballturnier am 11.02.2012 in Krien

Ausrichter SV 95 Japenzin

1. Platz SV B/W Hammer, 2. Platz BSV 95 Krusenfelde, 3. Platz SV Burow I, 4. Platz SV Burow II, 5. Platz SV 95 Japenzin. Bester Torwart: Pia Rienow BSV 95 Krusenfelde

Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Kevin Beckmann (16 Tore), Christian Erdmann, Michael Groth, Nico Möller, Sarah Beckmann, Stefanie Groth, Janine Hasselmann

Aufruf!!

Der BSV 95 Krusenfelde sucht für den Aufbau einer Freizeitfußballmannschaft (Männer/A11/Jugend ab Jahrgang 96) Fußballer. Es wird ab dem Frühjahr eine Freizeitliga ins Leben gerufen.

Angesprochen sind Fußballbegeisterte die nicht in Punktspielmannschaften gemeldet sind und trotzdem gerne dem runden Leder hinterher jagen. Nachfragen an R. Lembke, 17391 Krusenfelde, Dorfstr. 28. Mobil: 01723284685

Ebenfalls suchen wir Mädchen und Frauen aller Altersgruppen für den Freizeitbereich im Mädchen/Frauenfußball. Ansprechpartner: wie oben.

R. Lembke

1. Vorsitzender

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 04.02.12

Turnier um den Bürgermeisterwanderpokal der Gemeinde Krien in Krien

Beim 6. Turnier um den Bürgermeisterwanderpokal belegte die **Kriener Mannschaft** den 6. Platz.

Sieger und Gewinner des Wanderpokals wurde die Mannschaft der SV Blau-Weiß Tutow

Eingesetzt wurden folgende Spieler:

Sandro Zimmermann; Sebastian Furth; Eric Burmeister; Marko Westphal; Martin Korinth; Daniel Hasselmann; Ralf Carls; Daniel Ulrich; Denny Idler und Daniel Schumacher.

Torschützen: **Martin Korinth 4; Denny Idler**

Ergebnisse

Staffel 1	Staffel 2
1. SG Blau-Weiß Gültz	5. SV Blau-Weiß 49 Krien
2. SV Blau-Weiß 21 Jarmen	6. Köllner SV 90
3. LSV Neetzow	7. SV Blau-Weiß Tutow
4. SV Loitzer Eintracht	8. SV 17 Hundert Grapzow

SP.NR./Uhr	Mannschaften	Ergebnis	Tore
1. 09:30 Uhr	SG BW Gültz - SV BW 21 Jarmen	3:0	
2. 09:44 Uhr	SV BW 49 Krien - Köllner SV 90	1:1	Korinth
3. 09:58 Uhr	LSV Neetzow - SV Loitzer Eintracht	2:2	Dettmann/Gnirck Janz/Krawczak
4. 10:12 Uhr	SV BW Tutow - SV 17 Hundert Grapzow	4:0	Vahl 2/Schubert Felgenhauer
5. 10:26 Uhr	SG BW Gültz - LSV Neetzow	3:1	Depta 2/Dülge Sodmann
6. 10:40 Uhr	SV BW 49 Krien - SV BW Tutow	1:2	Korinth/Vahl Schubert
7. 10:54 Uhr	SV Loitzer Eintracht - SV BW 21 Jarmen	3:1	Münse/Retzlaff Gnirck 2
8. 11:08 Uhr	SV 17 Hundert Grapzow - Köllner SV 90	0:5	Stahs, Zamzow, Daniel, Demmler, Jokisch
9. 11:22 Uhr	SV BW 21 Jarmen - LSV Neetzow	1:0	Lietzau
10. 11:36 Uhr	Köllner SV 90 - SV BW Tutow	1:4	Demmler/Schubert 3, Raatz
11. 11:50 Uhr	SV Loitzer Eintracht - SG BW Gültz	2:2	Fuhrmann/Depta 2 Münse
12. 12:04 Uhr	SV 17 Hundert Grapzow - SV BW 49 Krien	0:3	Idler Korinth 2
ca. 12:20 Uhr	<i>Jonglierwettbewerb jeweils ein Spieler</i>		
13. 12:30 Uhr	SG BW Gültz - Köllner SV 90	0:3	Zamzow, Daniel Krüger
14. 12:44 Uhr	SV Loitzer Eintracht - SV BW Tutow	1:2	Fuhrmann/Felgenhauer 2
15. 12:58 Uhr	um Platz 7 LSV Neetzow - SV 17 Hundert Grapzow	5:0	Hanka 3, Dettmann, Birkholz
16. 13:12 Uhr	um Platz 5 SV BW 21 Jarmen - SV BW 49 Krien	1:1, 3:1 nach 9 m	Winter/Korinth
17. 13:26 Uhr	um Platz 3 SG BW Gültz - SV Loitzer Eintracht	2:5	Dopta/Münse 2, Gnirck 2 Sodmann/Witt

18.
13:40 Uhr Finale
Köllner SV 90 - SV BW 0:0, 2:3
Tutow nach 9 m

Bester Torschütze: Steffen Schubert SV Blau-Weiß Tutow
7 Tore
Bester Jongleur: Markus Lietzau SV Blau-Weiß 21
Jarmen
Bester Torwart: Peter Sepke Köllner SV 90

Aus dem Spiel SV Blau-Weiß 49 Krien - Köllner SV 90:



Fotos: S. Justa

Sonnabend, 11.02.12

Peenelandpokalturnier in Loitz

Beim diesjährigen Hallenturnier um den Peenelandpokal in Loitz belegte die Kriener Mannschaft den 7. Platz.

Folgende Aktive kamen zum Einsatz:

Sebastian Furth; Eric Burmeister; Christian Müller; Martin Korinth; Ron Luchterhand; Christian Rauchmann; Rene Johné; Denny Idler; Daniel Schumacher und Ronald Brecht

Ergebnisse:

- Tribseeser SV 0:7,
- BW Jarmen 3:5, Tore: **R. Johné, C. Müller, R. Luchterhand**
- Gnoiener SV 1:6, Tor: **C. Müller**

Endspiel Gnoiener - Tribsees (PV) 4:3,

Platz 3 Loitz- Fichte HGW 4:2,

Platz 5 Jarmen-Gr.Kiesow 5:1

Platz 7 FSV Klevenow - SV Blau-Weiß 49 Krien 1:1, nach
9 m 5:4, Tor: **D. Schumacher**

Termine Februar/März 2012

Sonnabend, 25.02.12

13:30 Uhr Sportplatz Tutow Vorbereitungsspiel
gegen SV Blau-Weiß Tutow

Sonnabend, 03.03.12

14:00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 14.ST
Kreisliga Nord gegen SV Fortuna 90 Neuenkirchen

Sonnabend, 10.03.12

14:00 Uhr Sportplatz Zinnowitz Punktspiel 15.ST
Kreisliga Nord gegen SV Eintracht Zinnowitz

Sonntag, 18.03.12

14:00 Uhr Sportplatz Görmin Punktspiel 16.ST
Kreisliga Nord gegen SV Görmin II

Sonnabend, 24.03.12

14:00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 17.ST
Kreisliga Nord gegen SSV Spantekow

Sektion Fußball SG Krien/Spantekow E-Junioren

Termine Februar/März 2012

Sonntag, 26.02.12

09:00 Uhr Sporthalle 2, J.Curie-Str. Greifswald
Hallenturnier der SV Fortuna 90 Neuenkirchen

Sonnabend, 24.03.12

09:30 Uhr Sportplatz Krien
Punktspiel 11.ST Kreisklasse Staffel I gegen VFC Anklam II

Sektion Fußball SG Spantekow/Krien D-Junioren

Termine März 2012

Sonnabend, 24.03.12

10:00 Uhr Sportplatz Ducherow
Punktspiel 9. ST Kreisklasse Staffel II gegen SV Ducherow

Sektion Tischtennis

Ergebnisse TT-BK Staffel 6

Sonntag, 15.01.12

Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß Krien - TTSV Stavenhagen II

Die **Kriener** Mannschaft gewann in ihrem Punktspiel der TT-Bezirksklasse gegen Stavenhagen II 10:6.

Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und **Gernot Braun/Frank Bull** gewannen in ihren Doppelspielen.

Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher	4,5 Punkte
Jürgen Rehfeld	1,5 Punkte
Gernot Braun	3,5 Punkte
Frank Bull	0,5 Punkte

Sonntag, 22.01.11

Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß Krien - SV Gützkow
Das Punktspiel gegen SV Gützkow verlor die **Kriener** TT-Mannschaft mit 1:10.

Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und **Gernot Braun/Helmut Fannrich** unterlag in ihren Doppelspielen.

Den Punkt für die **Kriener** Akteure erreichte **Robert Breitsprecher**.

Dieter Hannemann

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Spantekow

An jedem 1. Mittwoch des Monats treffen sich die Frauen im Sportlerheim.

März

08.03.	Theater Anklam „ Freches Küstenkabarett“ 13,- €
21.03.	Frauentagstour in die Umgebung von Ueckermünde
28.03.	Theater Anklam „Die Olsenbande dreht durch“ 13,- €
29.03.	Schulprogramm im Bürgersaal mit Kaffee und Kuchen

April

27.04.	Ball der Vereine
29.04.	Vorstellung vom FRE im Volkshaus
19.04.	Chöre der VS treffen sich in Usedom 15,- €

Mai

02.05.	Alles singt im Sportlerheim
--------	-----------------------------

Juni

21.06.	Floßfahrt auf der Uecker und Randow 20,- €
--------	--

Juli

04.07.	Besuch der Müggenburg
12.07.	Kaffee und Grillen ca. 12,- € Dampferfahrt auf dem Stettiner Haff 35,- €

August

25.08.	Landeswandertag in und um Stralsund 30,- €
--------	--

September

05.09.	Treffen im Sportlerheim: Thema Salate Besichtigung der Insel Riems 17,- €
--------	--

Oktober

10.10.	Plattdeutsch mit S. Olm
20.10.	Niederdeutsche Bühne Schwerin in Anklam Musikantenscheune in Torgelow 25,- €

November

14.11.	FRE im Theater mit neuem Programm 9,00 € Veranstaltung der Bücherei und der VS
--------	---

Dezember

12.12.	Weihnachtsfeier für alle Senioren des Ortes im Bürgerhaus
--------	---

Die noch fehlenden Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Interessenten für Veranstaltungen melden sich bitte bei R. Prust (039727 20386)

Änderungen vorbehalten.



Einladung

Sehr geehrtes Mitglied der Jagdgenossenschaft, hiermit möchte ich Sie zu unserer Mitgliederversammlung am 03. März 2012 um 13:00 Uhr ins Gemeindezentrum (ehemalige Schule) Neetzow recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung
 - Satzungsänderung
 - Grundsätze zur Verpachtung
 - Verpachtung des Jagdbezirkes 1
 - Verpachtung des Jagdbezirkes 2
 - Ermittlung des Reinertrages
7. Wahlen
 - Vorstand
 - Rechnungsprüfer

Desweiteren darf ich Sie abends 19:00 Uhr, ebenfalls am 03.03.2012, zu unserem traditionellen Jagdgenossenschaftsfest in die Gaststätte „Parkklause“ Neetzow recht herzlich einladen.

Der Unkostenbeitrag für Mitglieder beträgt 5,- €.

Ich bitte bis zum 24.02.2012 um Teilnahmemeldung bei Frau Bonig im Gemeindezentrum unter der Tel.Nr.: 039721 569167.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. agr. W. Littmann
Jagdvorsteher



Einladung

„Welch ein Glück, dass es die einfachsten Dinge noch immer gibt,
immer noch Felder, zusehernde Blume und den Mond am Himmel.“
(K.-H. Wigger)

Liebe Wegeziner/Albinshoferinnen!

Am Freitag, dem 9. März 2012 laden wir Sie ganz herzlich zur „Fahrt ins Blaue“ ein.

Wir treffen uns um **12 Uhr** zur gemeinsamen Abfahrt in Albinshof bzw. Wegezin.

Danach fahren wir „Jecker“ **Mittagessen** in eine Fischgaststätte am Achterwasser.

Anschließend gibt es eine kl. Überraschung auf der Ostsee-Insel.

Die Tour endet mit einem gemütlichen **Kaffeetrinken** im Forsthaus.

Ankunft zu Hause ist gegen 18 Uhr geplant.

Wir freuen uns auf einen sonnigen Frauentagsausflug mit Ihnen.
(... keine Angst, Sie müssen kaum laufen, wir fahren immer bis vor die „Haustür“! ... allerdings benötigen Sie etwas „Taschengeld“!)

Die Anmeldung wird bis zum **01.03.2012** bei Kathi, Irmi oder Birgit erbeten!





Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild

Tel: 039774 20247 - Fax: 039774 29953

E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Februar & März 2012

WELTGEBETSTAG 2012

Gemeinsamer Nachmittag mit Infos, Andacht, Kaffee & so weiter!

FREITAG - 02. MÄRZ 2012 - 15:00 UHR - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Altwigshagen

Sonntag - 04. März

10:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Lübs

Sonntag - 04. März

09:30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche

Leopoldshagen

Sonntag - 11. März

10:00 Uhr Bibelwochenstart im Bischof-v.-Scheven-Haus

Karfreitag - 06. April

09:00 Uhr Abendmahlgottesdienst im Bischof-v.-Scheven-Haus

Mönkebude

Sonntag - 02. März

15:00 Uhr Weltgebetstag-Nachmittag in der St.Petri-Kirche

Sonntag - 11. März

10:00 Uhr Gemeinsamer Bibelwochenstart im B-v.-Scheven-Haus

Neuendorf A

Sonntag - 25. März

09:30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche

Wietstock

Sonntag - 25. März

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St.Magdalena

LEOPOLDSHAGENER BIBELWOCHE 2012

Eröffnung der Bibelwoche - Tischabendmahl-Feier

Sonntag - 11. März 2012 - 10:00 Uhr

Montag - 12. März - bis Freitag - 16. März - täglich 14:30 Uhr

Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Wichtige Termine und Informationen zu unserer und den Nachbarkirchengemeinden finden Sie auch im Internet:

<http://kirchenkreis-pasewalk.de/index.php?id=283>

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
02.Mrz				15.30 Uhr	WGT-Nachm.	
04.Mrz	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
11.Mrz		10.00 Uhr - Start	BIBELWOCHE			
18.Mrz	Kreuzkirche	Ueckermünde:	10.00 Uhr	REGIONAL-	Gottesdienst (Kreuzweg)	
25.Mrz					09.30 Uhr	10.30 Uhr
05.Apr	18.00 Uhr(AM)					
06.Apr		09.00 Uhr (AM)	14.00 Uhr (AM)	10.30 Uhr(AM)		
08.Apr		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
09.Apr					10.30 Uhr	09.30 Uhr
22.Apr	10.00 Uhr	(Bibelwochen-	Abschluss)			
29.Apr		09.30 Uhr		10.30 Uhr		

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen -

Bitte beachten Sie unsere Schaukästen und die aktuellen Veröffentlichungen in der Presse!

Regelmäßige Veranstaltungen in den Gemeinden

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 05. März 2012 - 14:30 Uhr

Montag - 02. April 2012 - 14:30 Uhr - Neuendorf A

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 21. März 2012 - 14:30 Uhr

Mittwoch - 11. April - 14:30 Uhr

Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 27. Februar 2012 - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

Sonntag - 26. März 2012 - 13:30 Uhr in Mönkebude

BEGEGNUNGEN MIT DER BIBEL

Sonntag (11. März) bis Freitag (16. März 2012)

Bibelwoche 2012 - „TRÄNEN UND BROT - sieben ausgewählte Psalmen“ - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen - Informationen: siehe oben

ALTWIGSHAGENER BIBELWOCHE 2012

Montag - 16. April - bis Freitag - 20. April - 19:30 Uhr - Bibelwochenabende

Sonntag - 22. April - 10:00 Uhr - gemeinsame Abendmahlsfeier zum Bibelwochenabschluss

KINDERNACHMITTAG

Kindernachmittag für alle Kinder des gesamten Pfarrbereiches vom Vorschulalter bis zur fünften Schuljahresstufe:

- FREITAG - Freitag - 16. März 2012 - 16:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Altwigshagen.

KONFIRMANDENKURS 2011 - 2012

Für Jugendliche, die ab Herbst die Klassen 6 bzw. 7 besuchen und sich auf die Einsegnung zu Pfingsten 2013 freuen möchten, hat 2011 ein neuer Konfirmandenkurs begonnen. In der Regel einmal im Monat treffen sich die Jugendlichen an einem Freitagabend in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr an wechselnden Orten.

Tagesausflug nach Greifswald: am Freitag, dem 17. Februar 2012, - als Ferienfahrt für alle interessierten Konfirmanden (08:30 Uhr ab Bahnhof Ducherow)

Der nächste Kursabend findet am 09. März 2012 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Ducherow statt - ab 19:00 Uhr beim Jugendgottesdienst „GoFish“ in Spantekow.

BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

WELTGEBETSTAG-NACHMITTAG - Freitag - 02. März 2012 - 15:30 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

LEOPOLDSHAGENER BIBELWOCHE - 11. bis 16. März 2012 - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

REGIONALER KREUZWEG-GOTTESDIENST - Sonntag - 18. März - 10:00 Uhr - Kreuzkirche Ueckerm.

KINDERMITMACHPROGRAMM - Liane Gehlhoff - Samstag - 07. April - 15:00 Uhr - St.-Petri-Kirche

BIBELWOCHE 2012 - vom 16. bis 20. April/22. April 2012 - Altwigshagen - Pfarrhaus

WEITBLICK-KONZERT - Acoustic Eidolon (USA) - 27. April - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

HIMMELFAHRT GANZ AUF UNSERE ART - 17. Mai - ab 11:00 Uhr - Lübscher Berge/Lübscher Pilz

JUBILÄUMSKONFIRMATION - Sonntag - 03. Juni - 14:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

KREISKINDERKIRCHENTAG - 09. Juni 2012 - 10:30 bis 15:00 Uhr - Marienkirche Pasewalk

FAHRT INS BLAUE - Montag - 11. Juni - ca. 07:30 Uhr - in Mönkebude beginnend

SONNTAGSKONZERT - „Twelve Strings“ - 01. Juli 2012 - 17:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

ZELTGOTTESDIENST - Sonntag - 08. Juli 2012 - 10:00 Uhr - Festzelt am Mönkebuder Hafen

HERBSTFAHRT INS BLAUE - Montag - 17. September 2012 - ca. 07:30 Uhr in Wietstock beginnend

GRAMBINER ERNTEDANKFEST 2012 - Sonntag - 30. September
- 10:00 Uhr Festzelt (Bäckerei Reichau) HERBSTBALL DER KIRCHENGEMEINDEN - Oktober 2012 - Großer Saal Altwigshagen

Fahrten ins Blaue 2012

- Montag - 11. Juni 2012
- Montag - 17. September 2012

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor

Rainer Schild

Kirchengemeinde Ducherow

Kirchennachrichten

für die Kirchengemeinde Ducherow

Monatsspruch für Februar 2012:

„Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf. Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient.“ 1. Korinther 10,23.24

„Alles ist erlaubt“ - das klingt gut, das hören wir gerne! Keine Begrenzungen und Einschränkungen mehr! Von Kindheit an wünschen wir uns doch nicht mehr als das! Zugleich wissen wir aber auch, dass das so nicht geht und ein Zusammenleben mit anderen Menschen unmöglich macht, wenn jeder nur an seine eigenen Interessen denkt! Schon das klassische Brettspiel wird doch unmöglich, wenn die Mitspieler sich nicht gemeinsam an ausgemachte Regeln halten!

„aber nicht alles dient zum Guten. ..., nicht alles baut auf.“

Was dient zum Guten? Was baut auf? Das sind wichtige Fragen des Lebens! Sie haben uns auch heute noch zu beschäftigen, nicht nur gelegentlich, sondern tagtäglich! Bei nahezu allen Entscheidungen, die wir treffen müssen: in Familie, Nachbarschaft, in Gemeinde, oder Politik. Überall lehrt doch die Erfahrung: Vieles diene nicht zum Guten, weniges nur baute auf. Auch bei dem, was wir selbst tun oder zu verantworten haben, blieb uns diese Erfahrung nicht erspart. Natürlich kann niemand grundsätzlich verhindern, etwas nicht zum Guten, nicht zum Aufbau zu tun. Aber der Weg wie besseres Miteinander gelingen kann, liegt verständlich auf der Hand und muss aktiv gestaltet werden! Der Apostel Paulus beschreibt ihn mit kurzen, eindrücklichen Worten, die wie ein Merksatz klingen. Gemeinschaft gelingt, wo für andere gelebt und gesorgt wird! „Steht auf für Gerechtigkeit“, so lautet das Motto des diesjährigen Weltgebetstages (02.03.). Den Gottesdienst haben Frauen aus Malaysia vorbereitet, die in einer multi-religiösen Gesellschaft leben. In ihrem Grußwort sagen sie: „Friede und Angenommensein werden sichtbar, wenn Menschen muslimischer, buddhistischer, hinduistischer, christlicher und traditioneller Religionen in der gleichen Familie oder Gemeinschaft leben.“ Sie bemühen sich im Alltag, aus bloßer Toleranz füreinander ein Klima der vollkommenen Akzeptanz wachsen zu lassen.

Dieser Tage wurde die Losung der ersten Großveranstaltung in der zu Pfingsten entstehenden neuen Nordkirche beschlossen, des 34. Deutschen Kirchentages, der im Mai 2013 in Hamburg stattfindet: „So viel du brauchst“ Kirchentagspräsident Gerhard Robbers sagte dazu, dass hiermit nach dem rechten Wirtschaften gefragt wird. „Zu sagen, Wachstum soll nicht sein, griffe zu kurz - aber wir brauchen Wachstum an anderer Stelle, ganz viel: Wachstum an Zuwendung, Wachstum an menschlicher Wärme, Wachstum an Wissen“ (Nordkurier vom 01.02.2012)

Ich wünsche uns allen, dass wir uns mit auf diesen Weg begeben!

Ihre Pastorin Barbara Süptitz



Regelmäßige Veranstaltungen:

für Kinder:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-, bzw. der Ganztags-Schule, in der Schule Ducherow angeboten:

jeden Donnerstag von 12:45 - 13:30 Uhr: 1. - 2. Klasse
von 13:55 - 14:40 Uhr: 5. - 6. Klasse
jeden Freitag von 12:45 - 13:30 Uhr: 3. - 4. Klasse

Und hier unsere weiteren Termine bis Sommer 2012 für alle Kinder ab Klasse 1 und ihre Eltern:

Gemeinsame Kindernachmittage, jeweils ab 14:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow:

am Fr., 24.02.12: Wir erfahren von Menschen aus Malaysia

am Fr., 27.04.12: Jesus und seine Mutter Maria

am Do., 31.05.12: Pfingsten: Geburtstag der Kirche!

am Fr., 15.06.12: Sommerfest

Familiengottesdienste, jeweils um 10:00 Uhr, in der Kirche Ducherow

unter Mitwirkung unserer Kinder:

am 08.04.12: Gottesdienst zum Osterfest, (vorr. mit Taufen)

am 12.08.12: Gottesdienst zum Schuljahresanfang

Herzliche Einladung!

Kinderfreizeit-Fahrt:

vom 02.04. - 05.04.2012 nach Ueckermünde/Zerum

Informationen und Anmeldungen über Frau Jahn, oder im Pfarramt Ducherow

Die nächsten Konfirmandenkurse

für die Schüler der 6. und 7. Klasse, die zu Pfingsten 2013 gemeinsam konfirmiert werden, finden statt:

am Freitag, dem 17.02.2012 Konfirmanden-Tagesausflug nach Greifswald (Treff: 8:30 Uhr am Bahnsteig Ducherow) in Ducherow
am Freitag, dem 09. März in Leopoldshagen
am Freitag, dem 27. April in Mönkebude
am Freitag, dem 11. Mai

jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr

für Jugendliche:

Bandprobe unter Leitung von Michael Turban:

jeden Mittwoch, ab 15:30 Uhr - im Pfarrhaus von Ducherow

Jugendgottesdienste GOFISH* mit anschl. Imbiss:

„Gottesdienst Für Interessierte Suchende Heranwachsende“

am 09.03.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Spantekow

am 08.06.2012 ab 19:00 Uhr in Anklam

am 10.08.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Bargischow

am 14.09.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Ducherow

am 09.10.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Stolpe

am 16.11.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Krien

Frauen- und Seniorenkreis:

jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr - im Pfarrhaus von Ducherow

jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr - im Kagendorfer Gemeindezentrum

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:

jeden Montag, ab 19:00 Uhr - im Pfarrhaus von Ducherow

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

ehrenamtliche Besuchsdienstgruppe:

Für einen ehrenamtlichen Besuchsdienst der ev. Kirchengemeinde im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow suchen wir weiterhin dringend Frauen und Männer!

Im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow freuen sich ältere Menschen auf regelmäßige Besuche:

Sie wünschen sich einen Engel, der regelmäßig Zeit hat, sie zu besuchen, mit ihnen zu sprechen, oder spazieren zu gehen, ihnen zuzuhören oder ihnen vorzulesen.

Was dürfen Sie für sich erwarten?

- eine Einführung ins Ehrenamt
- geistliche Begleitung und Angebote eines regelmäßigen Austausches mit den anderen Mitgliedern des Besuchsdienstes
- einen persönlichen Gewinn durch intensive Begegnungen mit dankbaren älteren Menschen

weitere Informationen: bei **Pastorin B. Süptitz**, Ev. Pfarramt Ducherow oder bei **Schwester Doris**, Ev. Diakoniewerk Bethanien

Anlässlich des diesjährigen
Weltgebetstages
(immer am 1. Freitag im März)

laden wir herzlich ein:

- zu dem **WELTGEBETSTAGS-GOTTESDIENST**, den wir gemeinsam gestalten und feiern nach der Vorlage der Frauen aus Malaysia am **Freitag, dem 02.03.2012**, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow



Herzliche Einladung!

Bibelwoche 2012

„Atem unseres Lebens“

Nachdenken über ausgewählte Psalmen

Vom 12. bis 18. März in Ducherow:

Montag, den 12.03.	- Psalm 13	- Pfrn. Süptitz
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow		
Dienstag, den 13.03.	- Psalm 27	- Pfr. Wilhelm
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow		
Mittwoch, den 14.03.	- Psalm 42	- Pfr. Schild
um 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow		
Donnerstag, den 15.03.	- Psalm 71	- Pfr. Staak
um 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow		
Freitag, den 16.03.	- Psalm 118	- Pfr. Hecker
um 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow		
Samstag, den 17.03.	- Psalm 145	- Pfrn. Süptitz
um 9:30 Uhr im Wochenschlussgottesdienst im Kirchsaal von Bethanien, sowie		
Sonntag, den 18.03.	im Gottesdienst	- Pfrn. Süptitz
um 08:45 Uhr in Auerose, Kirche		
um 10:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow, und		
um 14:00 Uhr in Rossin, Bauernstube		

**Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow
Februar - März 2012**

In der Regel finden die Gottesdienste statt:

- an jedem Sonnabend, um 9:30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- an jedem Sonntag, um 10:00 Uhr in der Kirche Ducherow* (von Januar bis Palmsonntag wieder im Gemeinderaum des Pfarrhauses!)
- am 1. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Kagendorf
- am 2. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Rathebur; 14:00 Uhr Bugewitz (jeden 2. Mo)
- am 3. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Auerose; 14:00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
- am 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Schmuggerow

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

26.02., Invokavit

10:00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

02.03., Weltgebetstag!

14:00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
der diesjährige Gottesdienst kommt aus Malaysia: „Steht auf für Gerechtigkeit“

04.03., Reminiszere

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche
Treff: 13:30 Uhr
in Kagendorf, Gem.-raum
Wir fahren gemeinsam zur Marienkirche nach Anklam: 14:00 Uhr
Einführungsgottesdienst von Pfrn. P. Huse!

11.03., Okuli

08:45 Uhr in Rathebur, Kirche
10:00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche

18.03., Lätare

08:45 Uhr in Auerose, Kirche
10:00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14:00 Uhr in Rossin, Bauernstube

25.03., Judika

10:00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

Gottesdienst zum Konfirmations-Jubiläum:

Auch in diesem Jahr soll wieder **am 1. Sonntag nach Ostern**, in unserer Kirchengemeinde ein **festlicher Abendmahlsgottesdienst zum Konfirmationsjubiläum gefeiert werden**.

Dazu laden wir wie in den Vorjahren alle diejenigen ein, deren Konfirmation in diesem Jahr 50, 60 Jahre oder gar 70 Jahre zurückliegt, um mit ihnen die „goldene“ Konfirmation, die „diamantene“, oder sogar die „gnadene“ Konfirmation zu feiern.

Wir begehen das Konfirmationsjubiläum am 15. April 2012, um 10:00 Uhr in der Kirche von Ducherow

Am Abend davor treffen sich die Jubilare wieder zu einem gemeinsamen Wiedersehen, am 14.04.2012 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus. **Anmeldungen zu diesem Jubiläum der Konfirmanden aus den Jahrgängen 1962, 1952 und 1942, die in unseren Dörfern oder in einem anderen Ort konfirmiert wurden, können bis zum 05. April im ev. Pfarramt von Ducherow erfolgen!**

Bitte um Gemeinde-Kirchgeld 2012:

Herzlich danken wir wieder allen, die durch ihr Gemeindegeld im vergangenen Jahr unsere Gemeindegeldarbeit mit unterstützt haben! Dank Ihrer Spenden werden wir auch 2011 wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben.

Auch in diesem Jahr wird unsere Kirchengemeinde für die verschiedenen Aufgaben wieder auf Ihre Kollekten, Spenden und Ihr freiwilliges Gemeindegeld angewiesen sein! Deshalb bitten wir wieder alle Mitglieder unserer ev. Kirchengemeinde, die nicht schon über das Steuerabzugsverfahren ihre Kirchensteuern zahlen, herzlich um ein **freiwilliges Gemeindegeld**, das ausschließlich für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde verwendet wird!

Jeder soll die Höhe seines Gemeindegeldes selber bestimmen!

Als Richtlinie empfiehlt die Landessynode:

1,- EURO pro Monat Mindestbeitrag (also 12,00 EUR für das Jahr) für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger

sowie 5,- EURO pro Monat (also 60,00 EUR für das Jahr) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner).

Wir vertrauen trotz der auch für Sie nicht einfachen Finanzsituation auf Ihre Hilfe und Mitarbeit!

Vielen herzlichen Dank!

Ihr Gemeindegeldrat

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag unter Angabe der Zweckbestimmung auf das

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow, 17398 Ducherow, Hauptstraße 76 zu überweisen:

Konto-Nr.: 431000662

in der Sparkasse Vorpommern, BLZ: 15050500

Sie können auch einen vorgedruckten Überweisungsträger im Pfarramt erhalten, oder ihren Betrag bei Pfarrerin B. Süptitz gegen Quittung, oder wie für alle Spenden gegen eine formelle Spendenbescheinigung für Ihren Lohn- oder Einkommenssteuernachweis einzahlen.

Mitmachen bei der Kirchenkreissynodalwahl

Noch vor der Fusion zur Nordkirche finden im Frühjahr die Wahlen zur ersten Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises statt. Dafür sucht unsere Kirche 66 Frauen und Männer, die bereit sind, im höchsten Entscheidungsorgan des zukünftigen Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises mitzuwirken, um die wesentlichen Beschlüsse für die Kirche in unserer Region Vorpommern zu treffen.

Eine Synode ist kein Parlament. Aber sie ist die der Kirche gemäße Form, das Volk Gottes an der Gestaltung von Zeugnis und Dienst der Kirche zu beteiligen. Im Unterschied zum staatlichen Bereich ist eine Synode in ihren Entscheidungen nicht frei, sondern einer letzten Instanz verpflichtet - unserem Herrn Jesus Christus.

Es wäre schön, wenn wir unterschiedliche Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen in unserer zukünftigen Kirchenkreissynode hätten und wenn Männer und Frauen zu etwa gleichen Teilen darin vertreten wären. Haben Sie jemanden im Blick, der oder die für diese Aufgabe geeignet oder interessiert ist? Dann schlagen Sie diese Person vor, denn Kirche sind wir alle, die wir getauft sind.

Alle weiteren Informationen sind in Ihrem Pfarramt erhältlich oder auch im Internet unter: www.kirche-mv.de/kirchenkreissynode.html.

Wichtig: Die Wahlvorschläge müssen bis zum 26. Februar abgegeben werden.

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pastorin B. Süptitz: Verwaltung des Pfarramtes Ducherow im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow, Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408

E-Mail: ducherow@kirchenkreis-greifswald.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmußgerow, Sophienhof

Konto der ev. Kirchengemeinde Ducherow:
Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500

Pastor M. Wilhelm:

im Vorstand des ev. Diakoniewerkes Bethanien
Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens
im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, Tel.: 039726 88126

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Die Amtsvertretung übernimmt weiterhin Pfarrer Hans-Joachim Jeromin

Kirchstraße 11 b
17506 Gützkow
Telefon: 03835 3251

Gottesdienst im Februar 2012

Sonntag, 19. Februar 2012

10:00 Uhr in Liepen

Gottesdienste im März 2012

Sonntag, 04. März 2012

10:00 Uhr in Stolpe

Sonntag, 18. März 2012

10:00 Uhr in Liepen 2012

Kirchenchöre

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen
mit Kantorin Frau Zwerg

mittwochs um 19:30 Uhr in Medow
mit Chorleiter Herrn Wurch

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Diese Aufgaben müssen leider weiterhin ruhen.

Eine rechtzeitige Information bei Beginn der Christenlehre und Konfirmandenunterricht wird den Kindern und Jugendlichen zugehen.

Gemeindenachmittage

Die Gemeindenachmittage können offiziell nicht organisiert und abgesichert werden.

Umso erfreulicher ist die Eigeninitiative im Bereich Medow — Stolpe, denn dort wurde der Gemeindenachmittag selbst organisiert.

Sonstiges

Die eingegangenen Anfragen zu Grabeinbnungen werden mit dem Dienstantritt der Pastorin beantwortet.

Über kirchliche Nachrichten informieren Sie sich bitte an den Aushängen bzw. in der Presse.

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen sind die Mitglieder des Gemeindegemeinderates, Frau Pastorin Reek-Winkler befindet sich auf dem Wege der Genesung, sie lässt alle herzlich grüßen.

Ihnen allen herzliche Grüße

Ihr Gemeindegemeinderat

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten März 2012

Gottesdienste

So., den 26. Februar 2012

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien, Auftakt zur Bibelwoche

So., den 4. März 2012

10:30 Uhr Gramzow, Abschluss Bibelwoche

So., den 11. März 2012

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

So., den 18. März 2012

09:00 Uhr Wegezín

10:30 Uhr Blesewitz

14:00 Uhr Neuendorf B

So., den 25. März 2012

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

Nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.

Bibelwoche: Wir lesen Psalmentexte.

Herzliche Einladung zur Bibelwoche

Montag, den 27. Februar 2012

19:00 Uhr im Gemeinderaum Krien

Dienstag, den 28. Februar 2012

19:00 Uhr im Gemeinderaum Krien

Mittwoch, den 29. Februar 2012

19:00 Uhr im Gemeinderaum Krien

Donnerstag, den 01. März 2012

19:00 Uhr im Gemeinderaum Krien

Freitag, den 02. März 2012

19:00 Uhr fahren wir gemeinsam zum Weltgebetsabend nach Jarmen - der Weltgebetsstag wurde von Frauen aus Malaysia vorbereitet und steht unter dem Motto „Steht auf für Gerechtigkeit“. Anschließend gibt es Essen mit landestypischen Gerichten.



Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet freitags um 14:00 Uhr für die Hauptkonfirmanden und um 16:00 Uhr für die Vorkonfirmanden im Pfarrhaus Krien statt.

Gemeindenachmittage

Krien	Mittwoch, den 07.03.12	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 14.03.12	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 15.03.12	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 21.03.12	um 14:30 Uhr
Wegezín	Donnerstag, den 22.03.12	um 14:00 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 06.03.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 07.03.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 20.03.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 21.03.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Chor

Die wöchentlichen Chorproben finden dienstags um 19:30 Uhr im Gemeinderaum in Krien statt.

Neue Sängerinnen und Sänger sind uns immer herzlich willkommen.

Kathrin Schulz, 039727 22872

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2012

Auch im Jahr 2012 können Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren auf unser Konto:

Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: 2201500,

BLZ 15061638

bei der Volksbank Raiffeisenbank eG Greifswald überwiesen werden.

Wer sich für die Synode aufstellen lassen möchte (Altersgrenze 70 Jahre), sollte sich möglichst bald im Pfarramt melden.

Gemeindenachmittag in Gramzow**Liebe Gemeindeglieder, ich grüße Sie mit dem Monatspruch für März:**

Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.

Markus 10,45

Irmgard Breitsprecher**Die Kinder sollen selbst entscheiden!**

Was Hänschen nicht lernt ... daran denke ich oft. Zwangsweise wird den Kindern aus der Unsicherheit der Eltern und Lehrer die Zukunft verbaut. Da sind talentierte Kinder und die Eltern überlassen sie ihrer Faulheit. „Die Kinder sollen selbst entscheiden!“ Diese Parole ist nicht nur bequem, sondern auch gut gemeint. Ja, das wäre zu wünschen, dass Kinder das lernen: verantwortlich zu entscheiden. Kinder erkennen wohl kaum von sich aus, was für sie gut ist. Ins Gewissen der Eltern geredet: Sie schicken Ihr Kind doch auch nicht mit 300 EUR in der Tasche in ein Kaufhaus und sagen: „Kauf dir davon eine Jacke!“ Sicherlich gehen sie wenigstens mit und begutachten das ausgewählte Stück, bevor bezahlt wird. Und so wünsche ich mir das auch für die Schule, für den Unterricht in der Gemeinde, für den Chor oder einen Verein. Die Eltern mögen mitgehen und beraten, prüfen und sich einmischen. Auch wenn es Widerspruch hagelt und die Kinder sich gegen diese „Einmischung“ wehren. Geben Sie nicht nach! In der Musikschule erleben Sie, was es heißt Schritt für Schritt zu motivieren. Wie schnell möchte ein Kind aufgeben, wenn sich der Erfolg nicht gleich einstellt. Es geht mir nicht um Durchhalteparolen. Wer Zwang in der Schule erlebt hat, wird den Unterschied zwischen einer guten Unterstützung und phantasielosem Druck benennen können. Doch morgen wird den Kindern eine Rechnung präsentiert, die durch Versäumnisse der Eltern entstanden ist. Eine gute Schule braucht Ihr Engagement und eine kritische Begleitung.

Mit der Reformation begann das Bemühen, eine gute Schule für jedermann einzurichten. Es ist niemandem damit gedient, die Dinge einfach laufen zu lassen. Dies ist auch das Thema am 1. Sonntag der Passionszeit. Im Gottesdienst hören wir den Wochenspruch aus dem 1. Johannesbrief. Er weist uns darauf hin, wie Gott in unsere Welt eingegriffen hat. „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ Gott hat uns nicht allein gelassen, denn wir sind ihm nicht egal. Und er gibt uns nicht auf. Was Hänschen nicht lernt ... vielleicht beginnt erst einmal Hans damit.

Bernhard Hecker**Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken**

Kirchenbote für den Pfarrsprengel
Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Februar bis April 2012

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Invokavit, 26. Februar

09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Reminiscere, 4. März

09:00 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum (AM)

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Freitag, 9. März

19:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Jugendgottesdienst zum Thema der Jahreslosung:
„Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig!“

Okuli, 11. März

09:00 Uhr in **Wusseken**, Gemeinderaum

10:15 Uhr in **Rubenow**, Bethaus

Lätare, 18. März

09:00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche (AM)

Judika, 25. März

09:00 Uhr in **Wusseken**, Gemeinderaum

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Palmsonntag, 1. April

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Putzar**, Winterkirche (AM)

Gründonnerstag, 5. April

18:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

Karfreitag, 6. April

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

10:15 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM)

15:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

Ostersonntag, 8. April

14:00 Uhr **Familiengottesdienst** in **Spantekow**, Kirche
mit **Taufen**
AM - mit Abendmahl

Bibelwoche 2012 mit dem Thema: Die Psalmen

Montag, 12. März	aus Kemnitzerhagen	mit Pfr. i. R. E. Staak Pfarrhaus Spantekow
Dienstag, 13. März	aus Spantekow	mit Pfr. Ph. Staak Pfarrhaus Spantekow
Mittwoch, 14. März	aus Krien	mit Pfr. B. Hecker Pfarrhaus Spantekow
Donnerstag, 15. März	aus Ducherow	mit Pfn. B. Süptitz Pfarrhaus Wusseken
Freitag, 16. März	aus Spantekow	mit Pfr. Ph. Staak Pfarrhaus Wusseken

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind:

**Dienstag, 21. Februar und
Dienstag, 6. März sowie
Dienstag, 20. März.**

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** laden wir alle Jugendlichen wie immer sehr herzlich ein. **Die kommenden Termine sind am 20. Februar sowie am 5. und 19. März von 15:30 bis 17:00 Uhr.**

Hinweisen möchten wir auf die Angebote des Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“ mit Annett Hilke und Michael Turban in der „Johann Christoph Adelung“ Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.

Rückblick

Die **anhaltende Kälte** führte am Sonntag, dem 5. Februar, dazu, dass wir den Gottesdienst in Japenzin absagen mussten. Hier steht der Gemeinde keine beheizte Winterkirche, sondern lediglich die sehr schöne aber auch sehr kalte große Kirche zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir aufgrund der anhaltenden Kälte nicht in allen Kirchen präsent sein können.

Ausblick

Sehr herzlich laden wir in diesem Jahr zu einer **gemeinsamen Bibelwoche** der Kirchengemeinden Spantekow und Boldekow-Wusseken ein. Die **Psalmen** bzw. Psalmlieder des Alten Testaments stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt unseres Nachdenkens. In der Bibel stehen 150 Psalmen, die wir an den 5 Abenden nicht alle bedenken werden können. Lassen Sie sich dazu ermuntern, auch mal von Spantekow nach Wusseken zu fahren. Die Termine können Sie oben einsehen.



Goldene bzw. Jubelkonfirmation

In diesem Jahr planen wir eine Goldene bzw. Jubelkonfirmation im Bereich Spantekow. Als Termin haben wir Sonntag, den 10. Juni 2012 um 14:00 Uhr, vorgesehen. Wer also vor 50 oder mehr Jahren einmal eingesegnet wurde, kann sich im Pfarramt gerne anmelden. Weiteres können Sie im Pfarramt erfahren.

Am 9. März laden wir Sie alle (ob alt oder jung) zu einem **Gottesdienst in die Spantekower Kirche** ein. Um 19:00 Uhr beginnen wir. Die **Konfirmanden** unserer Gemeinde sowie die **Jugendband** des Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“ aus Spantekow werden einen erlebnisreichen Gottesdienst vorbereiten. Die „Jugendgottesdienste“ mit dem Namen „GoFish“ finden 5 bis 7 Mal im Jahr in der Anklamer Region statt. Im Anschluss brauchen/-t Sie bzw. ihr nicht gleich nach Hause zu gehen, sondern wir laden alle zu einem kleinen Imbiss ein.

Schauen Sie doch mal ins Internet:

www. evangelisch.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2012

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 09:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**
Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**
Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),
Kto-Nr.: 431000999

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039737 20369, Fax: 039727 20401
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de



Mit einem winterlichen Bild des Schlosses, dem ältesten Renaissancebau in Pommern, auf der Burg Spantekow grüße ich Sie im Namen der Gemeindeglieder sehr herzlich!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Bunte Ecke

**Deutsche Spruchweisheiten
aus dem Mittelalter -
heute so aktuell wie damals**

Deutschland ist wie ein schöner Hengst, der Futter und alles genug hat - es fehlt ihm nur an einem guten Reiter.

Ein böses Maul ist schärfer denn ein Schwert.

Glaube nicht alles was du hörst, sage nicht alles was du weißt, tue nicht alles was du magst.

Es ist schwer, große Narrheit unter wenig Papier zu verbergen.

Hast du keinen Pfeil im Köcher, mische dich nicht unter die Schützen. So wie der Pferdeapfel unter die Äpfel.

Wenn der Fuchs nicht schwimmen kann, so muss das Wasser daran schuld sein.

Alte Schneider sind selten so reich wie alte Wucherer.
Wenn eine reiche Sau ruft, so laufen die andern alle dazu.

Wenn der Bart gelehrt machte, so wäre ein Ziegenbock wohl auch gelehrt.

Teuer bezahlte Arznei hilft viel, wenn nicht dem Kranken, so doch dem Apotheker.

Advokaten und Wagenräder wollen geschmiert sein.

Die kleinen Diebe man hängen tut, vor den großen zieht man ab den Hut.

Gemalte Mönche sind die frömmsten.

Wer gegen den Wind sein Wasser lässt, der macht nasse Hosen.

Mancher meint, er schafft es mit dem Maul, und ist sein Schädel leer wie eine taube Nuss.

Freunde sind gut, aber wehe dem, der ihrer bedarf in der Not.

Es sind nicht alle Freunde, die uns anlachen.

Drei halten gute Freundschaft, wenn zwei nicht dabei sind.

Wem zu wohl ist, der nehme sich ein Weib.

Ein böses Weib ließe sich gebrauchen, wenn man wollte die Hölle stürmen.

Ein hässliches Weib ist der beste Zaun um ein Haus.

Wer Hausfrieden haben will, der tue, was die Frau will.

Lach - wenn es zum Heulen nicht reicht.

Oh wie wohl und wehe — wird manchem in der Ehe.

Mehr ertrinken im Weinglas als im Meer. Fraß bringt mehr um als das Schwert.

Ein Affe bleibt ein Affe, auch wenn er auf einem goldenen Stuhl sitzt.

Ein Fass voll Wein klingt nicht sehr, aber es hat's in sich.

Wein, Weiber und hohe Würden verändern den ganzen Menschen.

Nimmst du Geschenke, verlierst du die Freiheit.

Der Erben Trauer ist oft ein verdecktes Lachen.

Mit einem goldenen Hammer kann man eiserne Tore aufmachen.

Es gehört mehr zum Tanz als nur rote Schuhe.

Was der Pfau zu wenig hat am Kopf, das hat er zu viel am Schwanz.

Wenn man Geld hat, kann man leicht fromm sein.

Weisheit findet man eher unter Runzeln als unter glatten Backen.

Glauben ist leichter als Denken.

Rolf Bahler

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Besiegen Sie Ihren Hunger!
Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

- Anzeige -

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
 PZN-7772987



Sättigungskapseln **39,95 €**
 Medizinprodukt, 120 Kapseln

Wir suchen eine/n zuverlässige/n **Zusteller/in**
 für das Verteilgebiet **Anklam Land** und
Peene Echo

ab Januar 2012.

Sie sind vierwöchentlich für uns tätig. Wir liefern die Zeitungen zu Ihnen nach Hause. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner sowie Hausfrauen für das Gebiet **Rehberg/Japenzin**



D-17209 Sietow • Röbeler Str. 9
 Herr A. Grzibek
 Telefon: 039931 5 79 31
 Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: ag@wittich-sietow.de

- Anzeige -

Online-Singleportal IN-ist-DRIN.de mit über 2 Millionen Anmeldungen

Verlosung eines nagelneuen Audi A1 1.2 TFSI unter den Mitgliedern

Das Online-Singleportal IN-ist-DRIN.de
verzeichnet seit seiner Gründung im

Mai 2003 einen
neuen Rekord bei
den Anmeldungen:
Inzwischen haben sich über
2 Millionen User
bei IN-ist-DRIN.de
angemeldet, um
in den Genuss einer
seriösen Partnersuche zu kommen.

Aus diesem Anlass lädt ein
aktuelles Gewinnspiel
alle Mitglieder dazu
ein, in einer Art „Voting“ darüber
abzustimmen, welches Mitglied
einen nagelneuen Audi A1 1.2 TFSI

gewinnen soll. Das Gewinnspiel
startet zum 1. Februar 2012 und
steht unter dem Motto „Das verrückte
Ding – Mitmachen, auffallen und
ein Traumauto gewinnen“.

**MITMACHEN,
AUFFALLEN... UND
EIN TRAUMAUTO
GEWINNEN!**



Drei Monate
lang haben alle
Mitglieder die
Chance, mit einem
eigenen, ausgefallenen Voting-
Profil möglichst viele Punkte von
den anderen Mitgliedern zu erhalten.
Dann zeigt sich, wer mit dem besten
Punkte-Durchschnitt den nagelneuen
Audi A1 gewinnen

wird. Interessenten können sich
kostenlos unter www.IN-ist-DRIN.de
anmelden.

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

ANDREAS KUTOWSKY



Telefon: 0171/97 15 730

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

und zu Besuch
im nördlichen Brandenburg

TREFFPUNKT
DEUTSCHLANDLands
Freizeitszene

Ostseeküste & Seenplatte

Psst ...

Geheimtipp!

**Unsere aktuelle Ausgabe 2012 kommt bald!
Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!**

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen-
oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im
„Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch
im nördlichen Brandenburg“ dabei!

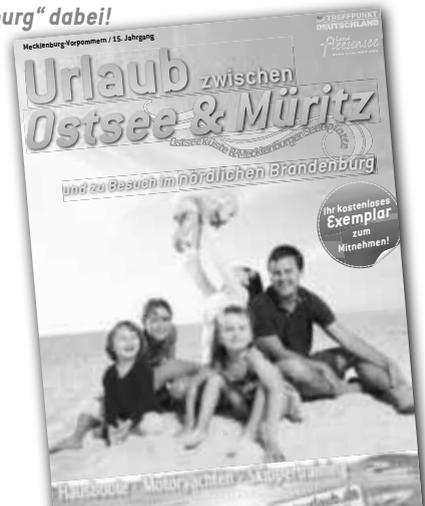
* im 16. Jahr
* große Auflage
* ebook unter
www.wittich.de

Doreen Mahncke
039931/579-57

Manuela Wolfinger
039931/579-47

Kirsten Bunge
039931/579-50

Antje Bergholz
039931/579-77



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.AEO-DELPHI.COM

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Amt Anklam-Land
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:
Auflage:
Bezug:

monatlich
7.000 Exemplare
Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihr **Fachmann** von **A bis Z** **SERVICE & QUALITÄT**

Garten- u. Motorgeräte **G**

GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Karin Steffen
 Verkauf Service Finanzierung

Husqvarna 236
 36 cm Schnittlänge, 1,4 kW (1,9 PS) ~~429,- €~~ **jetzt 199,- €**
Und weitere Supersonderangebote!
www.gartentechnik-steffen.de
 Pasewalker Allee 41b · 17389 Anklam · Tel. 03971/210163

Haushaltsgeräte **H**

Waschgerät defekt???
Kühlgerät defekt???
Anruf genügt 1 03 30

Reparatur und Verkauf von elektr. Haushaltsgeräten

Bei Neukauf als Service
 - Kostenlose Lieferung einschl. Inbetriebnahme sowie Entsorgung Altgerät

SP: Stöwesand
 17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26
 Tel. 03 99 97/1 03 30
ServicePartner

Wir beraten Sie gerne!

Steuern **S**

Abgabefristen beachten

Alle Jahre wieder kommt sie auf den Tisch: Die Steuererklärung - oft lästige Pflicht, der man aber gerne nachkommt, wenn am Ende eine Steuererstattung winkt. Fünf Monate, zwei, vier, sieben Jahre: Wissen Sie, wie lange Sie Zeit für Ihre Steuererklärung haben? Welche Abgabefrist gilt, hängt davon ab, ob eine Steuererklärung abgegeben werden muss oder ob Sie freiwillig eine abgeben dürfen. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist man zum Beispiel verpflichtet, wenn man einen Freibetrag für den Lohnsteuerabzug beantragt hat, bei berufstätigen Ehepartnern einer die Steuerklasse V oder VI hat, die Ehepartner die Kombination IV-Faktor/IV-Faktor gewählt haben, man Elterngeld oder Krankengeld oder eine andere Lohnersatzleistung über 410 Euro bezogen hat. In diesen Fällen muss die Steuererklärung bis zum 31.5. des nächsten Jahres beim Finanzamt vorliegen. Für das Jahr 2011 ist der letzte Abgabetermin also der 31. Mai 2012. Bis Ende Mai bleibt allerdings nicht viel Zeit. Danach kann

der Fiskus einen Verspätungszuschlag erheben. Wenn es absehbar ist, dass die Steuererklärung nicht termingerecht abgegeben werden kann, empfiehlt es sich deshalb, rechtzeitig eine Fristverlängerung zu beantragen.

Foto: Wengert_pixelio.de

Heizöl **H**

HHH
 Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
 Am Flugplatz 1
 17389 Anklam
 Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
 Sa., So. u. Feiertage
 6.00 - 12.00 Uhr

Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst



Kläranlagen **K**

Vollbiologische Kleinkläranlagen
 mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
 Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
 Eigenleistung möglich

ALThER Pumpen GmbH
 Wasser ist Leben

Alther Pumpen GmbH
 17489 Greifswald
 www.alther.de

Am Helmhäger Berg 6a
 Telefon: 0 38 34/5 75 60
 alther-pumpen@t-online.de

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart!

Beratungsstelle:
 Christine Henrich
 Beratungsstellenleiterin

Ringweg 3, 17398 Ducherow
 Tel. 039726/20420
 E-Mail: Christine.Henrich@vlh.de

(kostenlos)
Info-Telefon
 0800-181 76 16
info@vlh.de
www.vlh.de

VLH
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN



Einkaufsmarkt Spantekow

Mo. bis Fr.: 08.00 - 17.00 Uhr
Backshop: 06.30 - 14.00 Uhr
Sa.: Back & Markt 07.00 - 10.00 Uhr

Petra Bartelt - Rundstr. 1 - 17392 Spantekow - Tel.: (03 97 27) 2 67 39



Einkaufen & Verweilen

Frühstück schon ab 7.00 Uhr
in unserem Back-Shop



Mittagstisch
tägl. Mo. - Fr.
ab 11.00 Uhr

Für weitere Wünsche
und Anregungen
haben wir stets
ein offenes
Ohr!

NEU bei uns! Festsaal-Vermietung
Unser Motto: „Einfach hinsetzen und verwöhnen lassen!“

**Wir überlassen
nichts dem Zufall!**

Ein Fest - eine Feier!
Beraten und planen Sie Ihre Feste, wie Taufe,
Geburtstag, Jugendweihe/Konfirmation, Hochzeit, aber
auch Trauerfeier mit uns ganz individuell - so wie Sie
und Ihre Gäste es mögen.

**Termine &
Buchung unter
039727-26739**

Und das dürfen Sie von uns erwarten:

- buchbar vom Frühstück
bis zum Mitternachtsbuffet -



**Das Inhaber-Ehepaar
Bartelt freut sich auf Sie!**



- gemütlicher Saal für Feierlichkeiten bis zu 40 Personen mit Tanzfläche
- Ausgestaltung und festliche Eindeckung der Tafel ganz nach Kundenwunsch von Fingerfood bis zu echten Spezialitäten sowie Heiß-/Kaltgetränke und Spirituosen
- Diskotheker oder Live-Musik nach Absprache
- überdachte Terrasse für Außenbewirtung (Sommer) und großer Parkplatz